



**Operationelles Programm des Ziel 3
„Europäische territoriale Zusammenarbeit“
Ausrichtung A – Programm Brandenburg –
Lubuskie in der Förderperiode 2007 - 2013**

1. Entwurf

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Programmbezeichnung und Fördergebiet	3
3.	Analyse der Ausgangssituation und der Stärken und Schwächen.....	5
3.1	Raum- und Siedlungsstruktur.....	5
3.2	Bevölkerung	7
3.3	Infrastruktur und Daseinsvorsorge	8
3.4	Naturre Ressourcen und Umweltsituation	13
3.5	Wirtschaft	14
3.6	Wissenschaft und Forschung	18
3.7	Arbeitsmarkt und Humanressourcen.....	19
3.8	Zusammenfassung SWOT-Analyse und Konsequenzen für die zukünftige Förderung.....	21
3.9	Ergebnisse und Empfehlungen aus der Förderperiode 2000 – 2006.....	25
4.	Programmstrategie.....	27
5.	Kohärenz der Entwicklungsstrategie.....	34
5.1	Lissabon-Strategie und Strategische Leitlinien.....	34
5.2	Nationaler Strategischer Rahmenplan für Deutschland und Polen	37
5.3	Entwicklungsstrategie des Landes Brandenburg und der Wojewodschaft Lubuskie	38
5.4	Kohärenz zu Ziel 1 und zum ELER	40
6.	Prioritäten und Maßnahmen	43
6.1	Priorität 1: Verbesserung der infrastrukturellen Standortbedingungen und der Umweltsituation im Grenzraum	43
6.2	Priorität 2: Förderung grenzüberschreitender Wirtschaftsverflechtungen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft.....	46
6.3	Priorität 3: Grenzüberschreitende Entwicklung der Humanressourcen und Unterstützung von grenzüberschreitenden Kooperationen	48
6.4	Priorität 4: Technische Hilfe	49
7.	Indikatoren	51
8.	Finanzplanung	54
9.	Durchführungsbestimmungen	55
9.1	Verwaltungsbehörde und -regelungen	55
9.2	Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel.....	55
9.3	Kontrollmaßnahmen und –verfahren.....	55
9.4	Begleit- und Bewertungssystem.....	55
9.5	Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken	55
10.	Publizitätsplan.....	56
11.	Ex-Ante Bewertung (inkl. SUP).....	57

1. Einleitung

Das vorliegende Operationelle Programm für Brandenburg und die Wojewodschaft Lubuskie wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den kommenden Jahren maßgeblich prägen. Als Grundlage für dieses Programm dienten neben den Prioritäten der Gemeinschaft die einschlägigen EU-Verordnungen sowie die nationalen und regionalen Strategien und Konzepte. Darüber hinaus wurden die vielfältigen Erfahrungen der nationalen und regionalen Akteure sowie der Projektträger genutzt, die in den vergangenen Jahren die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Leben gefüllt haben. Alle Akteure sind sich bewusst, dass die zukünftige Zusammenarbeit auf der Grundlage dieses Operationellen Programms höheren Anforderungen gerecht werden muss, um eine neue Stufe der Zusammenarbeit zu erreichen.

Bereits die Entstehung dieses Operationellen Programms ist von dieser neuen, intensiveren Zusammenarbeit geprägt. Die Erarbeitung erfolgte in ausgeprägter Abstimmung der zuständigen Behörden, des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg und des Marschallamtes der Wojewodschaft Lubuskie und unter Einbeziehung weitestgehender Expertise:

- Bereits seit Anfang 2005 wurden in einem partnerschaftlichen Abstimmungsverfahren der nationalen und regionalen Akteure die wesentlichen Eckpunkte der Ziel 3 - Förderung diskutiert und herausgearbeitet.
- In den Euroregionen wurden in Vorbereitung auf die neue Förderperiode grenzüberschreitende Entwicklungs- und Handlungskonzepte erarbeitet, die selbst wiederum in langwierigen Abstimmungsgesprächen und unter Teilnahme vielfältiger regionaler Akteure entstanden sind.
- Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg, des Marschallamtes Lubuskie, der Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober sowie weiterer deutscher und polnischer Experten begleitete die Erarbeitung des Operationellen Programms.
- Ziele und Programmschwerpunkte sowie Entwürfe des Operationellen Programms wurden in vielfältigen Gruppen- und Einzelgesprächen mit den regionalen Akteuren diskutiert und auf ihre Zielorientierung überprüft.
- Die Entwürfe zu diesem Operationellen Programm wurden in mehreren regionalen Konferenzen vorgestellt und mit den Vorstellungen und Ideen der Wirtschafts- und Sozialpartner abgeglichen. Auch im Nachgang zu diesen Konferenzen hatten die entsprechenden Wirtschafts- und Sozialpartner die Möglichkeit im Rahmen von Konsultationen und Stellungnahmen ihre Vorstellungen einzubringen.

- Die Erarbeitung des vorliegenden Operationellen Programms erfolgte in größtmöglicher Partnerschaft mit den entsprechenden Behörden und Stellen und erfüllte die Anforderungen der relevanten Bestimmungen laut EU-Verordnung.¹

Ziel dieses intensiven Abstimmungs- und Programmplanungsprozesses war es, sich auf die wesentlichsten Ziele und Schwerpunkte zu fokussieren, die die größtmöglichen Effekte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und für die Erreichung der Gemeinschaftsprioritäten versprechen.

¹

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006, Artikel 11

2. Programmbezeichnung und Fördergebiet

Der Titel des vorliegenden Programms² lautet:

„Operationelles Programm des Ziel 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ Ausrichtung A – Programm Brandenburg – Lubuskie in der Förderperiode 2007 – 2013“.

Das Programmgebiet umfasst dabei³:

- Auf deutscher Seite die Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober⁴ bestehend aus
 - dem Landkreis Märkisch-Oderland (DE 413)
 - dem Landkreis Oder-Spree (DE 415)
 - der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) (DE 411)
 - dem Landkreis Spree-Neiße (DE 429)
 - der kreisfreie Stadt Cottbus (DE 422)

- Auf polnischer Seite die gesamte Wojewodschaft Lubuskie⁵ (PL 043) bestehend aus den Kreisen:⁶
 - dem Landkreis Gorzowski (08.10.01)
 - dem Landkreis Międzyrzecki (08.10.03)
 - dem Landkreis Słubicki (08.10.05)
 - dem Landkreis Strzelecko – Drezdenecki (08.10.06)
 - dem Landkreis Sulęciński (08.10.07)
 - der kreisfreien Stadt Gorzów Wielkopolski (08.10.61)

² Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006, Artikel 32 in Verbindung mit Artikel 38

³ Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006, Artikel 7. Von Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 wird kein Gebrauch gemacht.

⁴ Beide Euroregionen sind als eingetragene Vereine (e. V.) organisiert, in denen Kommunen, Unternehmen, Hochschulen, Institutionen, Vereine und Bürger auf freiwilliger Basis zur Förderung der grenzüberschreitenden Kontakte zusammenarbeiten.

⁵ Die Wojewodschaft Lubuskie besteht in ihrer jetzigen Form seit Anfang 1999 und entstand aus den beiden früheren Wojewodschaften Gorzów und Zielona Góra. Zur Wojewodschaft gehören 83 Gemeinden (inkl. der Stadtgemeinden), die wiederum zu 12 Land- und 2 Stadtkreisen zusammengefasst sind (Kreise Gorzowski, Krośniński, Międzyrzecki, Nowosolski, Słubicki, Strzelecko-Drezdenecki, Sulecinski, Swiebodzinski, Wschowski, Zielonogorski, Zaganski und Zarski; kreisfreie Städte: Gorzow Wlkp. und Zielona Góra)

⁶ Die Wojewodschaft Lubuskie wird in zwei Subregionen (NUTS 3) – die Subregion Gorzowski (PL 431) und die Subregion Zielonogórski (PL 432) geteilt.

- dem Landkreis Krośnieński (08.11.02)
- dem Landkreis Nowosolski (08.11.04)
- dem Landkreis Świebodziński (08.11.08)
- dem Landkreis Zielonogórski (08.11.09)
- dem Landkreis Żagański (08.11.10)
- dem Landkreis Żarski (08.11.11)
- dem Landkreis Wschowski (08.11.12)
- der kreisfreien Stadt Zielona Góra (08.11.62)

Die so abgegrenzte Region wird nachfolgend als Fördergebiet bezeichnet. Bei Bedarf wird auf den deutschen und polnischen Teil des Fördergebietes abgestellt.

Die nachfolgende Abbildung 1 stellt das Fördergebiet im Überblick dar.

Abb. 1: Fördergebiet Brandenburg – Lubuskie



Quelle: Programm der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Brandenburg / Polen (Wojewodschaft Lubuskie) 2000 - 2006

3. Analyse der Ausgangssituation und der Stärken und Schwächen

Im Folgenden wird die sozioökonomische Situation des Fördergebietes fokussiert dargestellt. Die Analyse und Darstellung greift maßgeblich auf die vorliegenden sozioökonomischen Analysen der deutschen und der polnischen Teilregion⁷ bzw. der SWOT-Analysen der vorliegenden Entwicklungs- und Handlungskonzepte der beiden Euroregionen⁸ zurück.

Da das gesamt Fördergebiet auch unter die Ziel 1 – Förderung fällt und damit die entsprechenden Ausprägungen aufweist, werden nachfolgend ganz besonders solche Aspekte und Entwicklungen aufgezeigt, wo es im Fördergebiet wesentliche und gravierende Unterschiede zu den Landes- bzw. nationalen Durchschnittswerten gibt und die hauptsächlich aus der Grenzlage resultieren.⁹

Am Schluss des Kapitels werden die Ergebnisse der SWOT-Analyse noch einmal zusammengefasst (vgl. Kap. 1.8) und erste Schlussfolgerungen abgeleitet. Darüber hinaus werden zur Darstellung der Ausgangssituation die bisherigen Ergebnisse der Interreg III A-Förderung in der aktuellen Förderperiode erläutert und die Empfehlungen bisheriger Evaluationen zusammengefasst wiedergegeben (vgl. Kap. 1.9).

3.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Das Fördergebiet erstreckt sich beiderseits der Flüsse Oder und Neiße auf einer Länge von 144 km. Es hat insgesamt eine Fläche von insgesamt 20.314 km². Zum Fördergebiet gehören 21,5 % der Gesamtfläche des Landes Brandenburg (1,7 % der Fläche Deutschlands) und 100 % der Wojewodschaft Lubuskie (4,3 % der Landesfläche Polens).

Die deutsche Teilregion hatte wie Tabelle 1 zeigt Ende 2004 695.253 Einwohner (27 % der Einwohner des Landes Brandenburg, 0,8 % der Einwohner Deutschlands), in der polnischen Teilregion lebten 1.009.604 Menschen (2,6 % der Einwohner Polens). Mit 110 Einwohnern/km² ist die Bevölkerungsdichte in der deutschen Teilregion

⁷ Söstra, Regionomica, SLS: Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2007-2013, 31.10.2005; Sozioökonomischen Analyse der Wojewodschaft Lubuskie (Verwaltung der Wojewodschaft Lubuskie: Regionales Operationelles Programm der Wojewodschaft Lubuskie in der Förderperiode 2007-2013)

⁸ Euroregion Pro Europa Viadrina: Entwicklungs- und Handlungskonzept Viadrina 2007, Fassung vom 27.06.2006; Regionomica GmbH: Entwicklungs- und Handlungskonzept Euroregion-Spree-Neiße-Bober, Fassung vom 9.10.2006

⁹ Söstra, Regionomica, SLS 2005, S. 222

höher als im Land Brandenburg (87). Die polnische Teilregion zählt mit einer Bevölkerungsdichte von 72 EW/km² eher zu den sehr dünn besiedelten Regionen Polens (Landesdurchschnitt Polen 118 EW/km²).

Tab. 1: **Fläche und Bevölkerung 2004**

Gebiet	Fläche in km ²	Einwohner	Bevölkerungsdichte
Pro Europa Viadrina	4.518	449.374	100
Spree-Neiße-Bober	1.812	245.879	136
deutsche Teilregion	6.330	695.253	110
Grenznahe Landkreise polnischer Teilregion	4.997	267.799	54
Grenzferne Landkreise polnischer Teilregion	8.991	741.399	82
polnische Teilregion	13.984	1.009.604	72
Land Brandenburg	29.477	2.567.704	87
BR Deutschland	357.045	82.498.500	231
Polen	322.577	38.173.835	118

Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LDS) Brandenburg 2006, Główny Urząd Statystyczny w Warszawie, Bank Danych Regionalnych 2006

Zu den wichtigsten **Agglomerationen** gehören die Großstädte Gorzów Wlkp. (125.578 EW), Zielona Góra (118.730 EW), Cottbus (106.415 EW) und Frankfurt (Oder) (65.242 EW). Eine Besonderheit stellen die Doppelstädte Küstrin/Kietz - Kostrzyn, Frankfurt (Oder) - Slubice und Guben - Gubin vor allem vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene dar.

Insgesamt ist das Analysegebiet vordergründig durch eine günstige wirtschaftsgeographische Lage im Viereck zwischen Berlin, Leipzig / Dresden, Wrocław und Poznań gekennzeichnet. Gleichwohl sind die Entfernungen wiederum so groß, dass man von einer „In-Between-Lage“ sprechen muss und man bisher zumindest keine überdurchschnittlichen positiven wirtschaftlichen Effekten aus dieser Lage zu Berlin, Leipzig / Dresden und den polnischen Zentren konstatieren kann.

Für die deutsche Teilregion ist davon auszugehen, dass die Ausweisung sog. „Regionaler Wachstumskerne“ (RWK) zu einer Konzentration der Entwicklungsaktivitäten auf die als RWK ausgewiesenen Städte Cottbus, Frankfurt (Oder) / Eisenhüttenstadt und Spremberg führen wird.¹⁰ Im polnischen Teil der Euroregion bilden die Städte Zielona Góra, Sulechów und Nowa Sól als sog. „Drei-Stadt“ sowie die Stadt Gorzów Wlkp vergleichbare regionale Wachstumskerne.

¹⁰

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg, Neuausrichtung der Brandenburger Wirtschaftsförderung, März 2006

Bedeutende Wirtschaftszentren, die über eine genügende Anzahl von Gewerbeflächen verfügen und Ansiedlungspotenziale besitzen, sind darüber hinaus Żary, Świebodzin, Gubin und die Kostrzyń-Słubice Sonderwirtschaftszone.

3.2 Bevölkerung

Während in der deutschen Teilregion die demographische Entwicklung v. a. durch Bevölkerungsverluste charakterisiert ist und diese weiter zunehmen, verfügt der polnische Teil des Grenzraums gegenwärtig noch über vergleichsweise günstige demographische Strukturen.

In der deutschen Teilregion hat die Bevölkerung seit 2000 kontinuierlich um insgesamt 3,6 % abgenommen, was über dem Durchschnitt sowohl des Landes Brandenburg (-1,3 %) als auch deutlich über dem deutschen Bundesdurchschnitt liegt (+0,4%) (vgl. Tab.2). In der polnischen Teilregion ist die Bevölkerung von 2000 bis 2004 dagegen konstant geblieben (Polen: -0,2 %). Insgesamt lebten im Jahr 2004 im Fördergebiet gut 25.000 Menschen weniger als noch 2000, was einem Rückgang von insgesamt 1,5 % entspricht.

Tab. 2: **Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2004**

Gebiet	2000	2001	2002	2003	2004	Index 2000 = 100
Pro Europa Viadrina	456.841	455.966	454.094	451.805	449.374	98,4
Spree-Neiße-Bober	264.131	259.735	254.838	248.805	245.879	93,1
deutsche Teilregion	720.972	715.701	708.932	700.610	695.253	96,4
Grenznahe Landkreise polnischer Teilregion	268 610	268 747	268 453	268 379	268 476	100,0
Grenzferne Landkreise polnischer Teilregion	740 377	740 885	702 493	701 942	702 205	94,8
polnische Teilregion	1.008.987	1.009.632	1.009.660	1.009.110	1.009.604	100,1
Land Brandenburg	2.601.962	2.593.040	2.582.379	2.574.521	2.567.704	98,7
BR Deutschland	82.187.600	82.339.800	82.482.300	82.520.200	82.498.500	100,4
Polen	38.253.955	38.242.197	38.218.531	38.190.608	38.173.835	99,8

Quelle: LDS Brandenburg 2006, Statistisches Bundesamt 2006, Urząd Statystyczny w Zielonej Górze 2006

Die negative **Bevölkerungsentwicklung** in der deutschen Teilregion ergibt sich insbesondere aus der hohen Abwanderung.¹¹ Wie im gesamten Land Brandenburg ist dabei der Anteil der Frauen im Alter von 18 bis 30 sehr hoch.¹² Auch zukünftig ist weiter mit Abwanderungen zu rechnen. Auch die **Bevölkerungsstruktur** ist in der deutschen Teilregion im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt durch einen geringeren Anteil Jugendlicher unter 15 Jahre und einen höheren Anteil Älterer gekennzeichnet. Im Jahr 2004 lag der Anteil Jugendlicher unter 15 Jahre in der deutschen Teilregion bei nur knapp 10 % (Land Brandenburg: 11,0 %, BRD: 14,5 %). Demgegenüber lag der Anteil Älterer über 65 mit 19,2 % über dem Landes- und Bundesdurchschnitt (Land Brandenburg: 18,8 %, BRD: 18,6 %). In der polnischen Teilregion ist dagegen die Altersstruktur noch wesentlich günstiger. Hier sind 17,0 % der Bevölkerung unter 15 Jahre und nur 11,6 % der Bevölkerung über 65 Jahre (Polen: 16,7 % bzw. 13,1 %).¹³ Im Ergebnis ist insbesondere für die deutsche Teilregion ein Überalterungsprozess zu konstatieren.¹⁴

Die aktuelle **Bevölkerungsprognose** geht für die deutsche Teilregion bis zum Jahr 2020 von einer deutlich schlechteren Entwicklung für die Region aus. So muss mit einem Rückgang der Bevölkerung um 8,5 % gerechnet werden, der um rund 2,5 Prozentpunkte über dem Rückgang des Landes liegen könnte (-6,1 %).¹⁵ Für die polnischen Teilregion sieht die Bevölkerungsprognose günstiger aus. So wird die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2020 nur um ca. 2,0 % abnehmen (Polen: -2,6 %).¹⁶

3.3 Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Die überregionale wie auch kleinräumige **Erreichbarkeit** des Fördergebietes ist, trotz zahlreicher Verbesserungen in den vergangenen Jahren und aktuell laufender Ausbaumaßnahmen, nach wie vor unzureichend (vgl. Abb. 2).¹⁷

11 Hier übertreffen die Wanderungsverluste der deutschen Teilregion (2003: -11,3 je 1.000 EW) das nur leicht negative Wanderungssaldo der polnischen Teilregion (2003: -0,6 je 1.000 EW) bei weitem (Polen: -0,4 je 1.000 EW). Die Wanderungsverluste in der deutschen Teilregion liegen dabei seit 2000 weit über Landes- und Bundesdurchschnitt.

12 Söstra, Regionomica, SLS 2005, S. 43

13 Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LDS) Brandenburg 2006, Statistisches Bundesamt 2006, Urząd Statystyczny w Zielonej Górze 2006

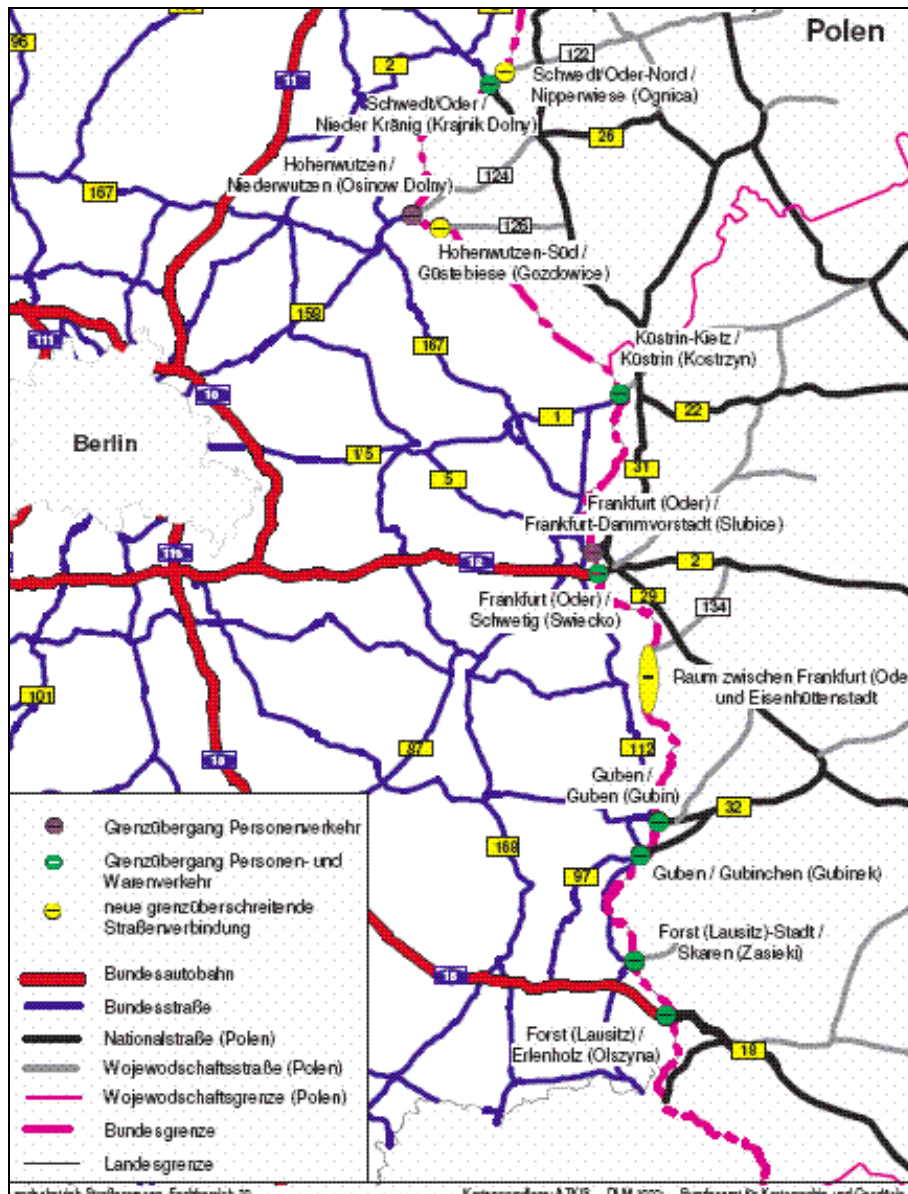
14 So ist beispielsweise für den Zeitraum 1999 bis 2004 für die Euroregion Spree-Neiße-Bober eine deutliche Zunahme der Bevölkerung über 65 Jahre um 19,5% nachweisbar, die mit einer deutlichen Abnahme der Bevölkerung in der Altersgruppe der unter 15-jährigen um 32,9 % einhergeht (Regionomica GmbH 2006).

15 Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg / Landesumweltamt: Bevölkerungsprognose 2003-2020, Urząd Statystyczny w Zielonej Górze 2005

16 Quelle: Prognoza ludności na lata 2003-2030; Główny Urząd Statystyczny (http://www.stat.gov.pl/dane_spolgosp/ludnosc/prognoza_ludnosci/index.htm)

17 Im Rahmen der Transeuropäischen Netze (TEN) führen Auto- und Eisenbahnverbindungen von Berlin über Frankfurt (Oder), Slubice, Poznan nach Warszawa (Paneuropäischer Korridor Nr. II, BAB 12 / A 2). Eine weitere

Abb. 2: Grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur



Quelle: Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Brandenburg in Europa 2/2006

Nicht zuletzt bestehen noch immer erhebliche Defizite bei der Überwindung der natürlichen Hürden – der Flüsse – im Grenzraum durch die verschiedenen Verkehrsträger (Brücken für Straßen- und Schienenverbindungen, Fähren, Schiffsanlegestellen usw.) sowie bei der begleitenden Infrastruktur (Grenzübergangsstellen unterschiedlicher Art).¹⁸ Eine detaillierte Prognose zur Entwicklung des Verkehrs über die bran-

Autoroute verbindet Berlin über Forst, Olszyna, Wrocław mit Krakow (Paneuropäischer Korridor Nr. III, BAB 15 / A 18). Daneben wird in der polnischen Teilregion gerade die Autobahn A 2 von Berlin nach Warszawa gebaut. In der Anfangsphase befindet sich des weiteren der Bau der Expressstraße S 3 (Szczecin – Zielona Góra – Prag – Wien). Außerdem entsteht mit dem weiteren Ausbau der Oder-Lausitz-Trasse eine leistungsfähige Straßenverbindung für den Nord-Süd Verkehr in der Region.

18

Der Grenzverkehr für LKW, PKW und Fußgänger erfolgt über sieben Grenzübergänge: Köstrin-Kietz – Kostrzyn, Frankfurt (Oder) – Slubice, Frankfurt (Oder) – Swiecko, Guben – Gubin, Guben/Schlagsdorf – Gubinek, Forst – Olszyna und Forst – Zasio. Zur Wiederherstellung von Grenzbrücken bzw. zur Neuerrichtung deutsch-polnischer Verbindungen auf kommunaler Ebene wurde zwischen den polnischen und deutschen Be-

denburgisch-polnische Grenze bis 2015 wird derzeit erarbeitet. Ein Zuwachs sowohl im Personen- als auch im Warenverkehr wird erwartet. Nach ersten Ergebnissen soll bis 2015 der Personenverkehr zwischen Deutschland und Polen um einen Faktor von ca. 1,5 und der Güterverkehr mit Lkw um einen Faktor von ca. 3,5 zunehmen.¹⁹

Auch die größeren urbanen Zentren Gorzow Wlkp., Zielona Gora, Cottbus und der Raum Frankfurt (Oder)/ Eisenhüttenstadt sind inter- als auch intraregional nicht optimal erreichbar.

Nur wenn die Region über ausreichend und bedarfsgerechte Grenzübergänge und Verkehrsverbindungen besitzt, kann die Entwicklung des Fördergebietes zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum vorankommen und damit auch der Ausbau der Beziehungen der „alten“ mit den „neuen“ EU-Mitgliedern. Insgesamt können für den Bereich der Verkehrsinfrastruktur folgende Verbesserungsbedarfe konstatiert werden:

- qualitative Verbesserung des überregionalen Straßennetzes (deutsche Teilregion: v. a. Bau von Ortsumfahrungen); Für den polnische Teil fehlen im Verkehrsnetz nach wie vor Schnellstraßen, Ortsumfahrungen und Schnellstraßen vom Norden nach Süden Polens. Es ist auch erforderlich, den Zustand und den Standard von Straßen und Brücken zu erhöhen sowie Umbauarbeiten und den Bau von neuen Straßen und Brücken durchzuführen.
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Schienenverbindungen, z. B. Berlin – Cottbus – Breslau / Wiedereinrichtung der Direktverbindung Cottbus – Zielona Gora
- Prüfung der Einrichtung grenzüberschreitender Busverbindungen
- Bau von Radwegen²⁰
- Grenzüberschreitende Aktivitäten im Bereich: Verbesserung der Schiffbarkeit, effektive Nutzung der Wasserwegeinfrastruktur, Entwicklung von neuen Fährverbindungen
- Entwicklung der regionalen Flughäfen

Im Bereich der **technischen Infrastruktur** konnte in der deutschen Teilregion die Versorgung der privaten Haushalte mit öffentlichen Anschlüssen der Wasserver- und

hörden eine Prioritätenliste aufgestellt. Diese enthält zehn Verbindungen, die vorrangig zu befördern und in das Regierungsabkommen der BRD und der Republik Polen über Grenzübergänge und Arten des grenzüberschreitenden Verkehrs aufzunehmen sind (z. B. Fußgängerbrücke Guben – Gubin (Theaterinsel), Rad- und Fußgänger Verbindung Zelz – Siedlec).

¹⁹ Söstra, Regionomica, SLS 2005, S. 70/71

²⁰ Hierbei muss beachtet werden, dass die Radwege nicht zu Lasten der Fußwege errichtet werden.

Abwasserentsorgung in den letzten Jahren weiter ausgebaut werden. Bei der Wasserversorgung liegt der Anschlussgrad bei fast 100 %. Der Anschlussgrad an die Abwasserentsorgung ist mit rund 80 % zwar noch unterdurchschnittlich ausgeprägt, vor allem die Städte, wie z. B. Guben, sind jedoch zu 100 % an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen.

In der polnischen Teilregion ist die technische Umweltschutzinfrastruktur, durch die hohen Investitionskosten bedingt, noch nicht ausreichend entwickelt und kommt dem Bedarf nicht nach. Im Jahr 2004 konnten nur etwa 60,4 % der Einwohner der Wojewodschaft Lubuskie das Kanalisationsnetzwerk nutzen, davon 85,4 % Stadteinwohner und lediglich 15,4 % Dorfeinwohner.

In der Wojewodschaft Lubuskie besteht nach wie vor das Problem der Abwasserentsorgung. Es fehlen dafür komplexe und umfassende Lösungen. Es gibt große Unterschiede zwischen der Länge der Wasser- und der Kanalisationsleitungen insbesondere in den Dörfern. Im Jahr 2004 betrug die Gesamtlänge der Wasserleitungen in der Wojewodschaft Lubuskie 5.334 km und erreichte 87,9 % der Einwohner. Die Wasserleitungen in der Wojewodschaft Lubuskie nutzen ca. 74,5 % der Dorfbewohner und 95 % der Stadtbevölkerung.²¹

Der Anschlussgrad an das Netz der Wasserver- und Abwasserentsorgung in den Dörfern der polnischen Teilregion ist ungenügend und der Anschlussgrad ist wesentlich niedriger als in der deutschen Teilregion.

Die Anwendung moderner Telekommunikationstechnologien ist auf der polnischen Seite vor allem im ländlichen Raum noch nicht befriedigend.

Aufgrund des anhaltenden Bevölkerungsrückganges stoßen Einrichtungen der **sozialen Infrastruktur** in der deutschen Teilregion zunehmend an Tragfähigkeitsgrenzen. Beispielsweise hat sich die Schulinfrastruktur in der deutschen Teilregion wie im gesamten Land Brandenburg aufgrund der demographischen Entwicklung weiter verändert. Sowohl die Anzahl der allgemein bildenden Schulen als auch der besuchenden Schüler hat seit dem Jahr 2000 abgenommen.²²

Da in Polen ein anderes Bildungssystem als in Deutschland existiert, sind die Daten über das Schulwesen der beiden Länder schwer miteinander in Verbindung zu bringen. Die Daten über die Struktur der Ausbildung in Polen sind wenig aussagekräftig und kaum im Zeitablauf vergleichbar. Die Hauptgründe dafür sind sowohl die demo-

21 Quelle: Województwo Lubuskie. Podregiony, powiaty, gminy 2005; Urząd Statystyczny w Zielonej Górze; Zielona Góra

22 So ging von 2001 bis 2004 beispielsweise in der Euroregion Spree-Neiße-Bober die **Zahl der allgemein bildenden Schulen** um 12,6 % und die der Schüler um 24,6 % zurück (Regionomica GmbH 2006).

grafischen Änderungen in der Wojewodschaft als auch die Bildungssystemreform. Die Anzahl der Schüler in den Berufsschulen ist in Lubuskie in den Jahren 2000 bis 2004 um 49,6 % gesunken. Die Anzahl der Schüler in den Schulen mit Abiturabschluss (z. B. Lyceum, was dem deutschen Gymnasium entspricht) ist relativ gestiegen, im Schuljahr 2000/2001 gab es 22.739 aber schon im Jahr 2004/2005 26.778 Schüler.²³

Die demographisch bedingte Ausdünnung der Versorgungsinfrastruktur lässt sich auch im Falle der Kindertageseinrichtungen feststellen²⁴, wobei die Versorgungsgrade der Kindertageseinrichtungen in der deutschen Teilregion weit über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Seit Anfang der 1990er wurden eine Reihe von deutsch-polnischen Schulprojekten (z. B. zehn Schulpartnerschaften zwischen Cottbus und Zielona Gora) und Projekte im Bereich der Kinderbetreuung (z. B. die Eurokita in Frankfurt (Oder)) aufgebaut.

Nach wie vor sind jedoch die Kenntnisse der **Sprache** des jeweiligen Partners, v. a. auf deutscher Seite, gering ausgeprägt. Dies wurde in den Entwicklungskonzepten der Euroregionen als auch in den Gesprächen im Rahmen der Erstellung dieses OP immer wieder als eines der wichtigsten Hindernisse für eine intensivere Zusammenarbeit genannt. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass die heute im Grenzraum lebende Bevölkerung teilweise noch keine langen Bezüge zur Region hat und es insofern teilweise an Identifikation mit dieser fehlt. Auch gibt es nur schwach entwickelte kulturelle, sportliche und andere soziale Infrastrukturen mit grenzüberschreitender Wirkung und Ausstrahlungskraft. Deshalb gilt es die vorhandenen Chancen zu nutzen, wie sie etwa in einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit von Bürgerinitiativen, Vereinen, Nichtregierungsorganisationen, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie von öffentlichen Institutionen und Verwaltungen (etwa im Bereich der grenzüberschreitenden Regional-, Stadt- und Gemeindeentwicklung sowie der diesbezüglichen (Raum-)Planung) liegen.

23

Quelle: Główny Urząd Statystyczny, Bank Danych Regionalnych; (<http://www.stat.gov.pl/bdr/bdrap.strona.indeks>)

24

Für die Euroregion Spree-Neiße-Bober wurde beispielsweise zwischen 1998 und 2002 bei der **Zahl der Kindertageseinrichtungen** ein Rückgang von 17,6 % ermittelt. Damit sank dort die Zahl der Einrichtungen überdurchschnittlich stark im Vergleich zum Land (-11 %) und Bund (-1,9 %). Die Entwicklung in der polnischen Teilregion verlief mit einem Rückgang von 19 % noch gravierender. Auch der Rückgang der **Zahl der verfügbaren Plätze** lag von 1998 bis 2002 in der Euroregion Spree-Neiße-Bober mit 27,7 % über dem Durchschnitt Brandenburgs (-19,1 %). Für die polnische Teilregion kann für den Zeitraum ein Rückgang von 12,5 % festgestellt werden (Regionomica GmbH 2006).

3.4 Naturressourcen und Umweltsituation

Das Fördergebiet ist durch eine Vielzahl hochwertiger und schützenswerter **Natur- und Landschaftsräume** geprägt. Zu den bedeutenden Natur- und Kulturlandschaften zählen u. a.:

- in der deutschen Teilregion: das Oderbruch, die Lebuser Platte, das ostbrandenburgische Heide- und Seengebiet, die Naturparks Barnim (anteilig, 750 km²), die Märkische Schweiz (205 km²), die Dahme-Heideseen (anteilig, 594 km²) und das Schlaubetal (230 km²), das Biosphärenreservat Spreewald (475 km²), der deutsch-polnische Geopark Muskauer Faltenbogen / Luk Muzakowa (416 km²) sowie
- in der polnischen Teilregion: Lubuser Seenplatte, der Lagowski-, Muzakowski- und Gryzynski-Park, der Naturpark Drawieński und die Landschaftsparks Ujscie Warty, Krzesin, Pszczew, die Warthemündung und der Barlinecko-Gorzowski Park. Diese Gebiete sind durch ihre besonders schöne Natur charakterisiert und rechtlich geschützt. Die Flächen umfassen in der Wojewodschaft Lubuskie 5.492 km², was 39,3 % der Gesamtfläche entspricht.

Die genannten Flächen sind allerdings bislang überregional zumeist nur teilweise bekannt und daher touristisch auch noch unzureichend genutzt.

Zum Schutz der **Umwelt** sind im Bereich der kommunalen Infrastruktur in den vergangenen Jahren im Fördergebiet zahlreiche Vorhaben (Klärwerke, Abwasser- und Wasseranschlüsse, Einbau von Luftfiltern etc.) realisiert worden. Insbesondere in der Euroregion Spree-Neiße-Bober besteht noch immer das Problem, dass zu wenig pflanzenverfügbares Grundwasser vorhanden ist, da das Gebiet im Bergbauabsenkungstrichter liegt. Dies hat zu erheblichen Schäden im Wasserhaushalt geführt und bis heute, auch im Zuge bereits angelaufener Sanierungen, großen Einfluss auf die Landnutzung.

Ein weiterer, besonders zu benennender Aspekt aus dem Bereich Umwelt, ist der Hochwasserschutz. Das Auenverbundsystem zwischen Oder und Neiße soll erhalten bzw. wiederhergestellt und als Teil eines gemeinsamen Schutzgebietsverbundsystems mit der Republik Polen gesichert werden. Dabei sollen die Gebiete links- und rechtsseitig der beiden Flüsse auch für einen grenzüberschreitenden, sanften Tourismus genutzt werden.²⁵

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass die Natur- und Umweltbedingungen auf beiden Seiten der Grenze teilweise noch verbesserungsbedürftig sind, und zwar bei-

²⁵

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg 2005

spielsweise aufgrund von Lärm- und Schadstoffemissionen, hohen Anteilen fossiler und damit nicht regenerativer Brennstoffe an der Energieerzeugung sowie zahlreichen gewerblichen und militärischen Altlasten (z. B. grenzübergreifend in Küstrin-Kietz/ Kostrzyn und auf polnischer Seite im Gebiet um Zagan). Damit bieten sich im Fördergebiet zahlreiche Anknüpfungspunkte für einen gemeinsamen grenzüberschreitenden Umwelt-, Natur- und Hochwasserschutz.

3.5 Wirtschaft

Der zentrale Indikator zur Beschreibung der Wirtschaftsleistung einer Region ist das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)**. Das Fördergebiet ist durch ein starkes Gefälle der Wirtschaftskraft gekennzeichnet. So ist das BIP in der deutschen Teilregion ca. 3 mal höher als das BIP der polnischen Teilregion. Entgegen der landes- und bundesweiten Entwicklung ist das BIP in der deutschen Teilregion zwischen 2000 und 2003 um 0,5 % gesunken. Die polnische Teilregion konnte im gleichen Zeitraum ein Wachstum von 7,9 % verzeichnen, was aber unter dem Landesdurchschnitt Polens (12,2 %) lag (vgl. Tab. 3).

Das BIP je Einwohner liegt in der deutschen Teilregion mit 18.395 Euro über dem Wert des Landes Brandenburg (17.191 Euro).²⁶ Nach wie vor erreicht das BIP je Einwohner im Land Brandenburg (17.191 Euro) jedoch nur gut zwei Drittel des bundesdeutschen Niveaus (25.790 Euro). Bei der Entwicklung des BIP je Einwohner von 2000 bis 2003 schneiden die deutsche und polnische Teilregion – trotz einer Steigerung – schlechter ab als der jeweilige Landesdurchschnitt (vgl. Tab. 4).

Tab. 3: **BIP in Mill. Euro 2000 bis 2003***

Gebiet	2000	2001	2002	2003	Index 2000 = 100	Index 2003 zu 2002
Pro Europa Viadrina	7.691	7.646	7.820	7.782	101,2	99,5
Spree-Neiße-Bober	5.305	5.116	5.092	5.143	96,9	101,0
deutsche Teilregion	12.995	12.762	12.912	12.925	99,5	100,1
polnische Teilregion	3.947	4.073	4.160	4.259	107,9	102,4
Land Brandenburg	43.506	43.780	43.989	44.285	101,8	100,7
BR Deutschland	2.030.000	2.074.000	2.107.300	2.128.200	104,8	101,0
Polen	166.282	174.422	179.306	186.577	112,2	104,1

Quelle: LDS Brandenburg 2005, Statistisches Bundesamt 2005; Główny Urząd Statystyczny, Bank Danych Regionalnych, 1 PLN = 3,9840 EUR (08.09.2006)

²⁶

Dies erklärt sich dadurch, dass zwei der drei Städte mit einem vergleichsweise hohen BIP je Einwohner (Frankfurt (Oder) und Cottbus) in diesem Gebiet liegen.

Tab. 4: **BIP je Einwohner 2000 bis 2003***

Gebiet	2000	2001	2002	2003	Index 2000 = 100	Index 2003 zu 2002
Pro Europa Viadrina	16.760	16.708	16.525	17.149	102,3	103,8
Spree-Neiße-Bober	20.084	19.696	19.982	20.669	102,9	103,4
deutsche Teilregion	17.974	17.790	17.735	18.395	102,3	103,7
polnische Teilregion	4.487	4.633	4.701	4.837	107,8	102,9
Land Brandenburg	16.730	16.861	17.008	17.191	102,8	101,1
BR Deutschland	24.700	25.188	25.549	25.790	104,4	100,9
Polen	4.908	5.166	5.320	5.623	114,6	105,7

Quelle: LDS Brandenburg 2005, Statistisches Bundesamt 2005, Urząd Statystyczny w Zielonej Górze 2005, * für Polen Wechselkurs vom 06.02.2006

Sowohl in der deutschen als auch in der polnischen Teilregion sind die meisten Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor beschäftigt. Die **Wirtschaftsstruktur** der deutschen Teilregion ist dabei insgesamt mit der des Landes Brandenburg vergleichbar. Auch die Wirtschaftsstruktur der polnischen Teilregion weist keine gravierenden Unterschiede zum Landesdurchschnitt Polens auf (vgl. Tab. 5).²⁷

Tab. 5: **Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in % 2003**

Gebiet	Land- und Forstwirtschaft	Produz. Gewerbe (inkl. Bau)	Handel, Gastgew., Verkehr	Sonstige DL	Insges.
deutsche Teilregion	3,2	24,5	23,7	48,6	100,0
polnische Teilregion	2,6	37,8	17,0	42,6	100,0
Land Brandenburg	4,1	25,1	25,0	45,8	100,0
BR Deutschland	2,4	27,2	25,4	45,0	100,0
Polen	1,5	37,2	18,6	42,7	100,0

Quelle: CD Statistik regional 2005, Urząd Statystyczny w Zielonej Górze 2005

2003/2004 gab es im Fördergebiet insgesamt 483.600 Erwerbstätige, davon 14.500 Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (3,0 %), 143.900 Erwerbstätige im Produzierenden Gewerbe (29,7 %), 101.700 im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr (21,0 %) und 223.600 im Bereich der Sonstigen Dienstleistungen (46,2 %). Zwischen 2000 und 2003 hat sich dabei der sektorale Wandel fortgesetzt.²⁸ Insgesamt ist für die deutsche (-6,8 %) und polnische Teilregion (-14,7 %)

27

Söstra, Regionomica, SLS 2005, S. 111

28

Einen starken Rückgang musste mit ca. 20 % insbesondere das Produzierende Gewerbe hinnehmen, der in der deutschen Teilregion (-19 %) auch über dem Landesdurchschnitt Brandenburgs (-15,7 %) lag. In der polnischen Teilregion ist der Erwerbstätigenanteil in der Land- und Forstwirtschaft um 29,9 % zurückgegangen, was sich aber unter dem Landesdurchschnitt Polens (-33,6 %) bewegt.

ein höherer Erwerbstätigenrückgang als im jeweiligen Landesdurchschnitt Brandenburgs (-4,5 %) und Polens (-10,7 %) festzustellen.

Die **Landwirtschaft** hat als Wirtschaftszweig durch Umstrukturierungsmaßnahmen etc. im gesamten Fördergebiet an Bedeutung verloren (siehe auch Wirtschaftsstruktur). Grundsätzlich zeigen sich in landwirtschaftlicher Hinsicht keine grenzraumspezifischen Besonderheiten im Vergleich zum jeweiligen Landesdurchschnitt.²⁹

Überdurchschnittliche Beschäftigtenverluste musste in den vergangenen Jahren das **Verarbeitende Gewerbe** in der deutschen Teilregion hinnehmen.³⁰ Auch in der polnischen Teilregion ging in diesem Zeitraum die Zahl der Beschäftigten um 10,5 % zurück, was allerdings unter dem Landesdurchschnitt Polens lag (-12,4 %). Der Industriebesatz (Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe je 1.000 Einwohner) ist in der polnischen Teilregion mit 71,9 fast doppelt so hoch wie in der deutschen Teilregion (38,5).

Hinsichtlich der FuE-Potenziale bestehen in der deutschen Teilregion noch erhebliche Defizite. Beispielsweise ist die FuE-Intensität im Verarbeitenden Gewerbe (FuE-Arbeitsplätze je 1.000 Einwohner) unterdurchschnittlich ausgeprägt.³¹

Das Wissenschafts- und Forschungspotenzial in der polnischen Teilregion ist ebenfalls nach wie vor nicht ausreichend. Dies resultiert aus der nachteiligen Wirtschaftsstruktur, u. a. ungenügenden Möglichkeiten der Unternehmer sowie einem niedrigen Innovationsniveau. Aus der Analyse der FuE-Investitionen in den Jahren 1999-2002 ergibt sich, dass der Wojewodschaft Lubuskie am wenigsten Mittel zugewiesen wurde.

Die durchschnittlichen Investitionen in FuE pro Jahr betragen in der Wojewodschaft Lubuskie 6,3 Mio. Euro.³² Im Jahr 2004 existierten in der Wojewodschaft 14 Forschungs- und Entwicklungseinheiten und die Investitionen dieser Einrichtungen betragen 5,8 Mio. Euro.³³

Der Anteil von Ausgaben für FuE am Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in den letzten Jahren relativ gesunken und war im Durchschnitt sehr niedrig. Im Jahr 2001 betrug er 0,23% (Land 0,70%), im Jahr 2003 nur noch 0,18% (Land 0,56). Der Ausgabenrück-

²⁹ Söstra, Regionomica, SLS 2005, S. 150

³⁰ So hat beispielsweise in der Euroregion Spree-Neiße-Bober die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2000 um 23,2 % von 12.338 auf 9.470 Beschäftigte abgenommen. Dieser Rückgang ist im Vergleich zum landesweiten Wert (-7,8 %) sehr ausgeprägt (Regionomica 2006).

³¹ 4 FuE-Arbeitsplätze je 1.000 Einwohner (BRD: 11,2); IMU-Institut: Clusterhandbuch Brandenburg, Berlin / Eisenhüttenstadt, 2003

³² Lubuska Regionalna Strategia Innowacji, Województwo Lubuskie, Uniwersytet Zielonogórski, Zielona Góra, marzec 2005r., S. 17

³³ Lubuski Regionalny Program Operacyjny na lata 2007-2013. Wstępny projekt, Zarząd Województwa Lubuskiego, Zielona Góra, czerwiec 2005r., S. 11.

gang für FuE wirkt sich negativ auf die Kontinuität und die Effizienz der entsprechenden FuE Aktivitäten aus.³⁴

Die **wirtschaftlichen Verflechtungsbeziehungen** zwischen den brandenburgischen und polnischen Akteuren im Grenzraum haben sich durch die Anstrengungen verschiedener Personen, Institutionen und Förderbereiche seit Anfang der 90er Jahre deutlich verbessert: Diese sind jedoch nicht zuletzt aufgrund der historisch bedingten jahrzehntelangen Abschottung noch immer auf einem niedrigen Niveau und damit unbedingt ausbaufähig. Dies gilt trotz vielfacher Erfahrungen für die Zusammenarbeit von Unternehmen, für grenzüberschreitende brandenburgisch-polnische Unternehmensnetzwerke und für grenzübergreifende Gründungsaktivitäten. Auch der (kleine) Grenzhandel und der Außenhandel sind noch entwicklungsfähig. Ursächlich für diese Situation sind die bis zum EU-Beitritt von Polen teilweise noch vorhandenen, jetzt aber beseitigten, Marktbarrieren sowie die nach wie vor unzureichenden Marktkenntnisse auf beiden Seiten der Grenze. Insgesamt muss eingeschätzt werden, dass das Fördergebiet vielfach durch ungünstige Wirtschaftszweig-, Branchen- und Betriebsgrößenstrukturen geprägt ist, weshalb die Kristallisationspunkte für grenzüberschreitende Kooperationen und Wertschöpfungsketten begrenzt sind.³⁵

Durch eine Überarbeitung der Strategie der Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg sollen zukünftig Schwerpunkte auf Branchen-Kompetenzfelder gesetzt werden, die überdurchschnittliche Entwicklungspotenziale aufweisen.³⁶

Die deutsche und polnische Teilregion weisen einen positiven Saldo aus **Gewerbean- und -abmeldungen** auf (polnische Teilregion seit 2004). Inwieweit sich diese Gründungen, die vielfach aus Arbeitslosigkeit heraus entstanden sind, nachhaltig stabilisieren, wird die Zukunft zeigen, hängt aber auch davon ab, wie diese Gründungen begleitet werden. Die Gründungsdynamik (Gewerbeanmeldungen je 1.000 Einwohner) lag 2004 in der deutschen Teilregion mit 11,5 Gewerbeanmeldungen je 1.000 EW leicht unter dem Durchschnitt des Landes Brandenburg (11,7) und dem Bundesdurchschnitt (11,6). Hingegen war 2004 für die polnische Teilregion eine leicht über dem Durchschnitt Polens liegende Gründungsdynamik festzustellen (6,4), die aber um fast die Hälfte niedriger ausfällt als in der deutschen Teilregion.

34 Lubuska Regionalna Strategia Innowacji, Województwo Lubuskie, Uniwersytet Zielonogórski, Zielona Góra, marzec 2005r., S. 18

35 Söstra, Regionomica, SLS 2005

36 **Merkmale:** überregionale Orientierung der Unternehmen, Kooperation mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen, gemeinsame Produktentwicklung, Markterschließung und Vernetzung entlang von Wertschöpfungsketten sowie überdurchschnittliche regionale Bedeutung und Wachstumschancen der Branche
Euroregion Pro Europa Viadrina: Beeskow, Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder), Freienbrink, Fürstenwalde, Rüdersdorf und Straußberg; **Euroregion Spree-Neiße-Bober:** Cottbus, Guben, Peitz und Spremberg (Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg)

Im **Tourismus** kann für die deutsche und polnische Teilregion seit 1999 eine Reduzierung der Angebotsseite (insbes. der Gästebetten) festgestellt werden (-4,5 % bzw. -2,7 %), wobei die Entwicklung in der deutschen Teilregion entgegengesetzt zum Anstieg im Land Brandenburg und auf Bundesebene, (+7,2 % bzw. +3,3 %) verlief, der Rückgang in der polnischen Teilregion wiederum weitaus weniger gravierend als in Polen insgesamt (-24,1 %) erfolgte. Die Nachfrage nach Angeboten im Tourismussektor ist in der deutschen Teilregion von 1999 bis 2004 zwar gestiegen, bleibt aber im Vergleich mit dem Landes- und Bundesdurchschnitt stark unterdurchschnittlich. Dagegen kann die polnische Teilregion auf eine sehr starke, überdurchschnittliche Steigerung der touristischen Nachfrage verweisen.³⁷

Die touristischen Potenziale in der deutschen Teilregion liegen vornehmlich im Rad-, Wander- und Wassertourismus. Auf polnischer Seite werden Potenziale vor allem im Reit-, Wasser- und Jagdtourismus gesehen. Insgesamt muss jedoch einschränkend eingeschätzt werden, dass es im Fördergebiet wenige überregional bekannte landschaftliche Highlights oder spektakuläre Naturräume gibt. Auch die Angebote im Bereich grenzüberschreitender Tourismus sind nach wie vor gering und bisher nur wenig bekannt. Ein weiteres Defizit liegt in einer gemeinsamen miteinander verknüpften touristischen Freizeitwege-Infrastruktur (Rad- und Wanderwege).

3.6 Wissenschaft und Forschung

Insgesamt gibt es elf **Hochschulen** im Fördergebiet.³⁸ In der deutschen Teilregion befinden sich mit der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) (WS 2005/2006: 5.093 Studenten) und der Brandenburgischen Technischen Universität in Cottbus (BTU) (WS 2005/2006: 4.665 Studenten) 2 der 3 Universitäten des Landes Brandenburg. Insbesondere die Europa-Universität Viadrina steht für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Forschung, vor allem mit der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznan und dem Collegium Polonicum in Slubice.³⁹ Das größte akademische Zentrum in der polnischen Teilregion ist Zielona Gora mit der Universität (22.000 Studenten).

37

deutsche Teilregion: Gästeankünfte +0,8 % auf 258.427 (Brandenburg: +19,4 %, Bund: +14,5 %), Gästeübernachtungen +1,6 % auf 624.573 (Brandenburg: +8,2 %, Bund: +10,0 %); **polnische Teilregion:** Gästeankünfte: +41,6 % auf 529.006 (Polen: +20,2 %), Gästeübernachtungen: +5,4 % auf 1.182.930 (Polen: -4,9 %). Quelle: Bank Danych Regionalnych; Główny Urząd Statystyczny <http://www.stat.gov.pl/bdr/bdrap.strona.indeks>), LDS Brandenburg 2006, Statistisches Bundesamt 2006

38

u. a. **Frankfurt (Oder):** Europa-Universität Viadrina, **Cottbus:** Brandenburgische Technische Universität (BTU), Fachhochschule Lausitz, **Zielona Góra:** Universität Zielona Góra, 2 Außenstellen der Universitäten Stettin und Breslau, Westliche Hochschule für Handel und internationale Finanzen, **Gorzow Wlkp.:** Fachhochschulen, Hochschule für Business, Außenstelle der Sporthochschule Poznan, **Sulechow:** Staatliche Berufshochschule, **Zary:** Lausitzer Humanistische Hochschule

39

Söstra, Regionomica, SLS 2005, S. 77

Insbesondere was das Interesse deutscher Studenten an einem Auslandsstudium in Polen betrifft, besteht noch deutlicher Ausbaubedarf.⁴⁰

Neben den Hochschulen befinden sich auf deutscher Seite **Forschungs- und Technologiezentren**, die einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die Entwicklung der Region zu leisten in der Lage sind. Das betrifft sowohl die deutsch-polnische Zusammenarbeit, die Intensivierung der Forschungstätigkeit und insbesondere die effektive Umsetzung der Forschungsergebnisse.

In der polnischen Teilregion übernehmen die Abteilungen der Universität von Zielona Góra Aufgaben der Forschung und des Technologietransfers.

An der Universität wurde u. a. ein Zentrum für Regionalforschung, ein Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (dieses entstand auf Basis der bestehenden regionalen Forschungseinheiten), ein Zentrum für Unternehmergeist und Wissenstransfer gegründet. In Lubuskie existiert auch ein akademischer Inkubator für Hochschulabsolventen, die gerade für Studenten und junge Wissenschaftler eingerichtet wird, um einen guten Start in die eigene Geschäftstätigkeit unter der Obhut der Wissenschaftler zu ermöglichen.

Gleichwohl sind die Wissenschafts- und Forschungspotenziale, insbesondere im Bereich der wirtschafts- und industrienahen Forschung, begrenzt, was sicherlich nicht zuletzt mit der Wirtschaftsstruktur im Fördergebiet zusammen hängt.

3.7 Arbeitsmarkt und Humanressourcen

Die **Beschäftigungsentwicklung** verläuft in den größten Teilen des Fördergebietes negativ und dabei zudem noch ungünstiger als in den übrigen Regionen Brandenburgs bzw. Polens. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist wie Tabelle 6 zeigt zwischen 2000 und 2004 in der deutschen Teilregion mit -13,9 % stärker zurückgegangen als auf Landes- (-11,8 %) und auf Bundesebene (-4,7 %).⁴¹ Auch mittelfristig ist mit keinen Engpässen hinsichtlich des Angebotes an erwerbsfähigen Personen zu rechnen. Langfristig wird sich hingegen das Erwerbspersonenangebot nach den vorliegenden Bevölkerungsprognosen im Fördergebiet und insbesondere in der deutschen Teilregion verringern, was entsprechende Konsequenzen für den Ausgleich von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage nach sich ziehen könnte.

40

So waren im Wintersemester 2004/05 allein 109 polnische Studenten durch das Erasmus-Programm an der BTU Cottbus immatrikuliert. Im Gegenzug waren allerdings nur 5 Cottbusser Studenten im Polen zum Austausch (Regionomica GmbH 2006).

41

Söstra, Regionomica, SLS 2005, S. 131

In der Wojewodschaft Lubuskie betrug die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2002 358.000 Personen, und im Jahr 2004 stieg die Zahl auf 390.000 Personen. Die Beschäftigtenquote betrug entsprechend in diesen Jahren 75,9 % und 79,8 %.

Tab. 6: **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2000 bis 2004**

Gebiet	2000	2001	2002	2003	2004	Index 2000 = 100
Pro Europa Viadrina	140.599	133.984	129.138	123.748	120.982	86,0
Spree-Neiße-Bober	96.330	92.121	89.315	86.071	82.896	86,1
deutsche Teilregion	236.929	226.105	218.453	209.819	203.878	86,1
Grenznahe Landkreise polnischer Teilregion	45.335	44.566	41.888	41.890	41.968	92,6
Grenzferne Landkreise polnischer Teilregion	160.508	156.009	145.830	145.868	150.160	93,6
polnische Teilregion	205.843	200.575	187.718	187.758	192.128	93,3
Land Brandenburg	811.036	778.772	759.775	732.935	715.500	88,2
BR Deutschland	27.825.624	27.817.114	27.571.147	26.954.686	26.523.982	95,3
Polen	8.170.747	7.974.606	7.685.524	7.575.563	7.670.167	93,9

Quelle: LDS Brandenburg 2006, Statistisches Bundesamt 2006

Das berufliche **Qualifikationsniveau** des Erwerbepersonenpotenzials im Fördergebiet ist in vielen Bereichen gut.⁴² Dennoch bestehen auch hier Schwächen und Risiken. So ist etwa das berufliche Qualifikationsniveau in den ländlichen Gebieten der polnischen Teilregion vergleichsweise ungünstig. Darüber hinaus führt die hohe und langanhaltende Arbeitslosigkeit (s. u.) sukzessive zur Entwertung von bereits erworbenen Qualifikationen.

Durch die relativ hohe Anzahl an Hochschulen in Lubuskie, werden am meisten die Absolventen dieser Schulen eingestellt. Die Beschäftigungsquote der Hochschulabsolventen liegt bei 94,4%. Personen mit Grundausbildung (nach der bestehenden Schulpflicht 9 Schulklassen) haben es dagegen auf dem Arbeitsmarkt deutlich schwerer. Dort liegt die Beschäftigungsquote bei 58,0%.

42

Zum Qualifikationsniveau der Beschäftigten liegen bisher nur Werte für die Euroregion Spree-Neiße-Bober vor. In der Euroregion Spree-Neiße-Bober war beispielsweise 2003 der Anteil von Beschäftigten mit Hochschulabschluss (11,6 %) höher als im Landes- und Bundesdurchschnitt (Brandenburg: 9,7 %, BRD: 9,2 %). Unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt bewegte sich mit 9,3 % der Anteil der Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Sowohl in der deutschen als auch in der polnischen Teilregion sind die **Arbeitslosenquoten** im Vergleich zum Landesdurchschnitt überdurchschnittlich hoch. Im Jahr 2005 waren in der deutschen Teilregion insgesamt 68.740 Menschen arbeitslos gemeldet. Die **Arbeitslosenquote** lag in 2005 in den kreisfreien Städten und Landkreisen der deutschen Teilregion mit Ausnahme des Landkreises Oder-Spree über dem Landesdurchschnitt Brandenburgs von 19,9 %. Am höchsten war die Arbeitslosenquote mit 22,1 % im Landkreis Spree-Neiße.⁴³ In der polnischen Teilregion ist die Arbeitslosenquote in den letzten Jahren gestiegen, obwohl sich im Jahr 2003 die Situation auf dem Arbeitsmarkt leicht verbessert hat. Dennoch hatte Lubuskie Ende 2004 die dritthöchste Arbeitslosenquote Polens. Dank der Arbeitsmarktaktivitäten der Wojewodschaft durch die Unterstützung von Unternehmen bei der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, Aktivierung von Arbeitslose und der Belebung der lokalen Wirtschaft, ist die Arbeitslosenquote um 2,3 Prozentpunkte von 25,6 % im Jahr 2004 auf 23,3% im Jahr 2005 gesunken. Zum Vergleich lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2005 in Polen bei 17,6 % und war um 1,4 Prozentpunkte niedriger als ein Jahr zuvor.⁴⁴

Insgesamt muss eingeschätzt werden, dass in den beiden Teilregionen der Anteil von Arbeitslosen aus sog. Risikogruppen (Jugendliche unter 25, Ältere über 55) sowie der Anteil Langzeitarbeitsloser über dem Landesdurchschnitt liegen. Außerdem ist in der deutschen Teilregion die Transferabhängigkeit (Bezug von Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) überdurchschnittlich hoch.⁴⁵ Dies führt u. a. dazu, dass weiterhin junge und qualifizierte Erwerbspersonen aus dem Fördergebiet in attraktivere (Nachbar-) Regionen abwandern und sich damit das Erwerbstätigenpotenzial in der Region nachhaltig verändert.

3.8 Zusammenfassung SWOT-Analyse und Konsequenzen für die zukünftige Förderung

Nachfolgend sind überblicksartig die wichtigsten Stärken, Schwächen sowie Chancen und Risiken des Fördergebietes zusammenfassend dargestellt. Die Ergebnisse werden dann in der Entwicklung der Strategie (vgl. Kap. 4) wieder aufgegriffen

43 Bundesagentur für Arbeit 2006

44 Quelle: Bank Danych Regionalnych; Główny Urząd Statystyczny (<http://www.stat.gov.pl/bdr/bdrap.strona.indeks>)

45 Beispielsweise waren in der Euroregion Spree-Neiße-Bober im Jahr 2005 223 je 1.000 Personen der Wohnbevölkerung transferabhängig (Land Brandenburg: 150 je 1.000) (Regionomica GmbH 2006).

Tab. 7: Zusammenfassung SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - vordergründig günstige wirtschafts-geographische Lage - wichtige Zentren (Frankfurt (Oder), Cottbus, Gorzow Wlkp., Zielona Gora) - grenzüberschreitende Naturräume und historische Kulturlandschaften - Erfahrungen in grenzüberschreitender Unternehmenskooperation - touristische Potenziale: Rad-, Wander- und Wassertourismus sowie Reit- und Jagdtourismus - viele Hochschuleinrichtungen mit breitem Fächerangebot und gute Ansätze in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Hochschulen - bestehende Erfahrungen im grenzübergreifenden Schüler- und Jugendaustausch und gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich gemeinsame Ausbildung <p>teilregionale Besonderheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - polnische Teilregion: vorteilhafte demographische Strukturen, BIP-Wachstum, überdurchschnittlich steigende touristische Nachfrage - großes Arbeitskräftepotenzial und niedrige Arbeitskosten 	<ul style="list-style-type: none"> - In-Between-Lage - nach wie vor ungenügende grenzüberschreitende Beziehungen - geringe interkulturelle und sprachliche Kompetenz, v. a. auf deutscher Seite - unzureichende grenzüberschreitende regionale Verkehrsinfrastruktur (fehlende Grenzbrücken, ausbaubedürftiges innerregionales Straßenverkehrsnetz, mangelhafte Schienenverbindungen) - starkes Gefälle der Wirtschaftskraft - anhaltender, überdurchschnittlicher Rückgang der Erwerbstätigen - überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit, hoher Anteil Langzeitarbeitsloser - teilweise ungünstige Wirtschaftsstrukturen - marginale Wirtschaftsverflechtungen - niedriges Innovationsniveau und geringe FuE-Intensität der Wirtschaft - überdurchschnittliche Ausdünnung der sozialen Infrastruktur - keine Wahrnehmung als Reisegebiet / kaum grenzüberschreitende Tourismusprodukte <p>teilregionale Besonderheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - deutsche Teilregion: überdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang, Rückgang der Wirtschaftskraft, überdurchschnittlicher Beschäftigtenrückgang im Verarbeitenden Gewerbe, unterdurchschnittliche Entwicklung des touristischen Angebots und der Nachfrage - polnische Teilregion: ausbaubedürftiges Radwegenetz - nicht so viele Institutionen im Bereich FuE - Niedriges Investitionsniveau im Bereich der Landwirtschaft

Tab. 7: Zusammenfassung SWOT-Analyse (Fortsetzung)

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsames Leitbild / Entwicklung zu einem gemeinsamen Wirtschaftsstandort / gemeinsame Vermarktung in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus - Abstimmung in der Regionalentwicklung und -planung - Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Verkehrsinfrastruktur (Grenzübergänge / Ost-West-Verbindungen, aufeinander abgestimmte Nord-Süd-Verbindungen, Einbeziehung Schienenverkehr und ÖPNV) - Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen technische Infrastruktur (v. a. Wasser / Abwasser, Brand- und Katastrophenschutz), soziale Infrastruktur / Gesundheitswesen und Kultur / Freizeit - grenzüberschreitende Stadt- und Gemeindeentwicklung sowie (Raum-) Planung - grenzüberschreitender Umwelt-, Natur- und Hochwasserschutz - Entwicklung grenzüberschreitender Tourismusangebote - grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung - Intensivierung der grenzüberschreitenden Ausrichtung sowie der Wissenschafts- und Forschungszusammenarbeit der Hochschulen und Transfereinrichtungen - Wachstum der Unternehmensinnovationen - Wachsende Mobilität der Arbeitskräfte in der polnischen Teilregion 	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Behinderung der wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund Randlage - beschleunigte Abwanderung junger und qualifizierter Menschen (insbesondere von Frauen) - Tragfähigkeitsprobleme der Infrastruktur durch überdurchschnittlich starken Bevölkerungsrückgang - weitere Konzentration der zentralörtlichen Funktionen und damit Rückgang der Versorgung in der Fläche - Schwierigkeiten der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt - Abkopplung der Unternehmen aus dem ländlichen Raum von Innovations- und Forschungsprozessen - Niedriges Innovationspotenzial der Unternehmen - Steigender Einfluss der attraktiveren Metropole – Zentren für die Abwanderung der ausgebildeten Arbeitskräfte

Mit Blick auf die Ergebnisse der SWOT-Analyse ergeben sich zusammengefasst die folgenden **Hauptprobleme** und daraus abgeleitete **Handlungserfordernisse** für die territoriale Zusammenarbeit im Fördergebiet:

- Trotz der bisher erreichten Fortschritte müssen die **grenzüberschreitenden Aspekte** und die **Zusammenarbeit** jeglicher Art ausgebaut und der **grenzüberschreitende Mehrwert** der Zusammenarbeit und der Kooperationsprojekte stärker herausgestellt werden. Dies kann u. a. durch die Forcierung der Begegnungsmöglichkeiten den Abbau der Berührungshürden und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erreicht werden.
- Die **grenzüberschreitende Infrastrukturentwicklung** stellt nach wie vor ein erhebliches Hindernis für das Zusammenwachsen der Teilregionen und die Entwicklung des Fördergebietes dar. Der Ausbau der grenzüberschreitenden regionalen Verkehrsinfrastrukturen, der Ausbau und die Entwicklung der technischen Infrastruktur (Wasser / Abwasser, Brand- und Katastrophenschutz) sowie die Entwicklung und der Ausbau der touristischen Infrastrukturen könnten weitere Abhilfe schaffen.
- Der **Schutz der Umwelt** und die **Entwicklung der Naturräume** sind noch zu sehr auf die Teilregionen beschränkt. Die Gestaltung und der Schutz der grenzüberschreitenden Natur- und Landschaftsräume und die Entwicklung grenzüberschreitender und komplexer Lösungen stellen entsprechende Ansätze dar.
- Die **Wirtschaftskooperation** hat sich in den letzten Jahren zwar verbessert, sie hat aber noch nicht die Wirkungen erbracht, die für eine deutliche Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung im Fördergebiet notwendig ist und die die Standortnachteile ausgleichen würde. Zukünftig sollten der Erarbeitung gemeinsamer Entwicklungskonzeptionen für die längerfristige Gestaltung der Wirtschaft und des Standortmarketings im Grenzraum; die Vernetzung der Unternehmen im Fördergebiet und der Nutzung der gegenseitigen Ansiedlungs- und Standortvorteile noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- In beiden Teilregionen verzeichnen die Bereiche **Wissenschaft** und **Forschung** Nachteile gegenüber anderen Regionen. Die Vernetzung und die gemeinsame Nutzung der Wissenschafts- und Forschungspotenziale des Fördergebietes und der jeweiligen Teilregionen und der Ausbau der gemeinsamen Aktivitäten könnten diese Nachteile abbauen helfen.
- Die Entwicklung der **Humanressourcen** könnte – nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung im Fördergebiet – zu einem noch gravierenderen Standortproblem werden. Im Fördergebiet muss es gelingen diese Nachteile zu verringern und u. a. durch den Ausbau der Sprachausbildung oder die Entwicklung gemeinsamer Aus- und Weiterbildungsangebote die Potenziale der Humanressourcen grenzüberschreitend zu nutzen und die vermeintlichen Nachteile in Vorteile umzuwandeln.

3.9 Ergebnisse und Empfehlungen aus der Förderperiode 2000 – 2006

Die beiden Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober wurden in der Förderperiode 2000 bis 2006 aus dem Regionalprogramm Brandenburg-Polen (Wojewodschaft Lubuskie) gefördert. Die Förderung erfolgte dabei innerhalb von sieben Prioritäten⁴⁶ (zuzüglich der Technischen Hilfe). Im Folgenden werden kurz die Umsetzungsstände innerhalb der einzelnen Prioritäten dargestellt und Erfahrungen dieser Förderperiode dargestellt. Dabei wird insbesondere auf die vorliegende Halbzeitbewertung und die Aktualisierung der Halbzeitbewertung der bisherigen Interreg III A-Förderung⁴⁷ und die Aussagen aus den beiden vorliegenden Entwicklungs- und Handlungskonzepten für die Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober zurückgegriffen.

Mit Stand Juni 2006 waren 80,65 Mio. Euro und damit 80,2 % der dem Programm insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel gebunden. Mit 35 % der verfügbaren Mittel bildet der Aufbau grenznaher Infrastruktur (Priorität 2) den Schwerpunkt des Programms, während für die Priorität 4 (Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes) mit Abstand am wenigsten Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Insgesamt weisen die Prioritäten 5 (Qualifizierung und Beschäftigung), 6 (Kooperation), 2 (Infrastrukturentwicklung) und 3 (Umwelt) eine hohe Mittelbindung auf. Die geringste Mittelbindung ist für die Priorität 4 (Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes) zu verzeichnen (vgl. Tab. 8).

Tab. 8: Umsetzungsstand Interreg III A Regionalprogramm Brandenburg-Polen (Wojewodschaft Lubuskie), Stand: 06/2006

Priorität	Projekte	Verfügbare EFRE-Mittel in Euro	Bewilligte EFRE-Mittel in Euro	Auslastung in %
1	31	€ 13.078.840	€ 9.307.500	71,2%
2	24	€ 36.043.960	€ 28.625.756	79,4%
3	28	€ 13.766.040	€ 10.901.701	79,2%
4	13	€ 8.862.105	€ 5.268.910	59,5%
5	29	€ 14.861.040	€ 14.666.970	98,7%
6	32	€ 8.544.810	€ 7.418.543	86,8%

⁴⁶ Wirtschaftskooperation und KMU-Förderung, Infrastrukturentwicklung, Umwelt, Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes, Qualifizierung und Beschäftigung, Kooperation

⁴⁷ INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner, Fachgebiet Umwelt- und Raumplanung der Technischen Universität Darmstadt, TAURUS Institut an der Universität Trier: Halbzeitbewertung INTERREG III A (2000 -2006) für die Programme Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg – Zachodniopomorskie und Brandenburg – Lubuskie, Potsdam/Darmstadt/Trier, 10/2003; INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner, TAURUS Institut an der Universität Trier: Aktualisierung der Halbzeitbewertung INTERREG III A 2000 – 2006 Brandenburg, Polen / Lubuskie sowie Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Polen / Zachodniopomorskie, Potsdam/Trier, 11/2005

7	17	k. A.	€ 3.361.942	k. A.
8	6	€ 3.566.995	€ 1.102.777	30,9%
Gesamt	180	€ 100.573.790	€ 80.654.099	80,2%

Quelle: EHK Pro Europa Viadrina, Spree-Neiße-Bober

Ausgehend von der Aktualisierung der Halbzeitbewertung⁴⁸ sind folgende Empfehlungen der Gutachter für das Fördergebiet und die neue Förderperiode relevant:

- Auch in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 werden unterschiedliche Gewichtungen in den Schwerpunktsetzungen notwendig sein. Dabei sollte zukünftig der **grenzüberschreitende Mehrwert** eine größere Rolle spielen.
- Insbesondere der **Kleinprojektfonds** (Small Project Fund, Priorität 6.2) spielt eine große Rolle für ein „Zusammenwachsen“ der brandenburgisch-polnischen Grenzregion und sollte weiter ausgebaut werden, da v. a. für die Überwindung der Sprach- und Kulturbarrieren weiterhin verstärkte Anstrengungen benötigt werden und hier eine enorme Breitenwirkung erzielt wird.
- Projekte der **Wirtschaftskooperation und KMU-Förderung** (Priorität 1) sind unabdingbar für eine Verbesserung der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit und für die notwendige wirtschaftliche Entwicklung der Region. Hier sollte zukünftig jedoch für Außenstehende und vor allem für die Zielgruppe der Unternehmen klare Abgrenzungen und einheitliche Anlaufstellen geschaffen werden, die für einen längeren Zeitraum Bestand haben.
- Im Umweltbereich bestehen Potenziale im **Natur- und Landschaftsschutz** sowie beim Schutz der Umweltmedien Luft und Boden. Hervorzuheben ist der Bereich Brand- und Katastrophenschutz, der in hervorragender Weise die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dokumentiert und untersetzt.
- Eine besondere Wirksamkeit zeigt das Programm beim Aus- und Neubau von Straßenverbindungen sowie mit einer hohen Konzentration auf Frankfurt (Oder) – Slubice und Guben – Gubin bei der **grenzübergreifenden Stadtentwicklung** (Priorität 2).
- Der Bereich **ländliche Entwicklung** (Priorität 4) sollte aufgrund konkurrierender Fördermöglichkeiten (ELER) und bisher fehlender Anknüpfungspunkte für grenzüberschreitende Projekte zukünftig eine geringere Berücksichtigung finden.

48

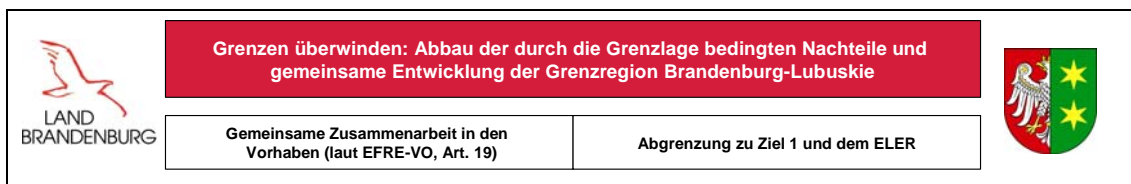
INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner, TAURUS Institut an der Universität Trier: Aktualisierung der Halbzeitbewertung INTERREG III A 2000 – 2006 Brandenburg, Polen / Lubuskie sowie Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Polen / Zachodniopomorskie, Potsdam/Trier, 11/2005, Seite 16 und 21

4. Programmstrategie

In der vorangegangenen SWOT-Analyse wurden Probleme in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Defizite in der grenzüberschreitende Infrastruktur, Mängel im gemeinsamen Schutz der Umwelt und der gemeinsame Entwicklung der Naturräume festgestellt sowie eine noch ungenügende Kooperation im Bereich der Wirtschaft, der Wissenschaft und Forschung sowie Entwicklungshemmnisse in der gemeinsamen Entwicklung der Humanressourcen konstatiert. Diese Probleme bilden den Ansatz für den Einsatz des EFRE im Rahmen des Zieles „Europäische territoriale Zusammenarbeit“. Der EFRE soll die Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten durch gemeinsame Strategien für eine nachhaltige territoriale Entwicklung unterstützen.⁴⁹ Die nachfolgende Strategie⁵⁰, mit der auf die Stärken und Schwächen reagiert werden soll, wurde dabei unter Beachtung folgender **Prämissen** erarbeitet:

- Fokussierung auf die wesentlichsten Probleme und Chancen bei gleichzeitiger Beachtung der Prioritäten der EU und der unterschiedlichen Ausgangslagen in den beiden Teilregionen des Fördergebietes
- Realistische Reflektion der Ausgangsbedingungen und angesichts der zur Verfügung stehenden Fördermittel realistische Zielsetzungen
- Vereinfachung des Zielsystems und damit verbunden eine einfachere Kommunikation in der Öffentlichkeit.

Vor diesem Hintergrund wurde das folgende **strategische Ziel** formuliert:



Dabei sind sich die Akteure einig, dass die anstehende Förderung nur einen Baustein in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bilden kann. Die Zusammenarbeit betrifft sämtliche Politikbereiche und bedarf der Unterstützung und Beachtung aller Akteure auf lokaler, regionaler, Landes- und EU-Ebene. Die Förderung im Rahmen von Ziel 3 kann aber mithelfen, die „**Grenzen zu überwinden und die standortbedingten Nachteile in der Grenzregion Brandenburg-Lubuskie abzubauen**“. Mit

⁴⁹ gemäß Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006, Artikel 6

⁵⁰ ebenda, Artikel 12, Absatz 1

dem vorliegenden OP soll die gemeinsame Entwicklung des Fördergebietes Brandenburg-Lubuskie durch eine glaubhafte und ehrliche **grenzübergreifende Zusammenarbeit** vorangetrieben werden. Das letztendliche Zusammenwachsen der Region hin zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum ist dabei ein Prozess, der ohne Zweifel über die Laufzeit dieses OP hinausgehen wird.

Um die Effekte und die Zielgenauigkeit im Vergleich zur bisherigen Interreg-III-A-Förderung noch zu erhöhen, werden **zwei Prüfkriterien** eingeführt:

1. **Gemeinsame Zusammenarbeit in den Vorhaben (laut EFRE-VO, Art. 19):** Die **gemeinsame Zusammenarbeit** in den Vorhaben wird zukünftig noch stringenter anhand der in Artikel 19 der EFRE-Verordnung genannten Kriterien geprüft. Danach müssen die Partner „... bei jedem Vorhaben auf mindestens zwei der folgenden Arten zusammenarbeiten: gemeinsame Ausarbeitung, gemeinsame Durchführung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung“⁵¹. Darüber hinaus wird es zukünftig nur einen Vorhaben-Antragsteller geben, der die Federführung übernimmt und die in der EFRE-VO, Artikel 20 beschriebenen Aufgaben übernimmt.⁵² Dem Antragsteller kommt somit eine herausgehobene Stellung in den Vorhaben zu. Er trägt die Verantwortung für das Vorhaben und dessen Umsetzung.

Zwar wurden die o. g. vier Kriterien zum Teil auch schon in der Vergangenheit der Entscheidungsfindung und Projektauswahl zu Grunde gelegt, allerdings werden zukünftig belastbare Nachweise der Erfüllung dieser Kriterien und eine ausreichend qualitative und quantitative Dokumentation erwartet, die dieser „gemeinsamen Zusammenarbeit“ entspricht.⁵³ Diese bedeutet auch, dass die Vereinbarungen zwischen den am Vorhaben Beteiligten mitunter genauer als bisher gefasst werden müssen, damit sie einer Prüfung und Kontrolle standhalten. In diesen Vereinbarungen müssen nachvollziehbar und kontrollierbar die Arten der Zusammenarbeit beschrieben sein.

2. **Abgrenzung zu Ziel 1 und dem ELER:** Regelmäßig und in enger Abstimmung mit den anderen Fondsverwaltungen werden die Vorhaben und Projektvorschläge zum vorliegenden OP mit den Zielen und Fördermöglichkeiten im Ziel 1

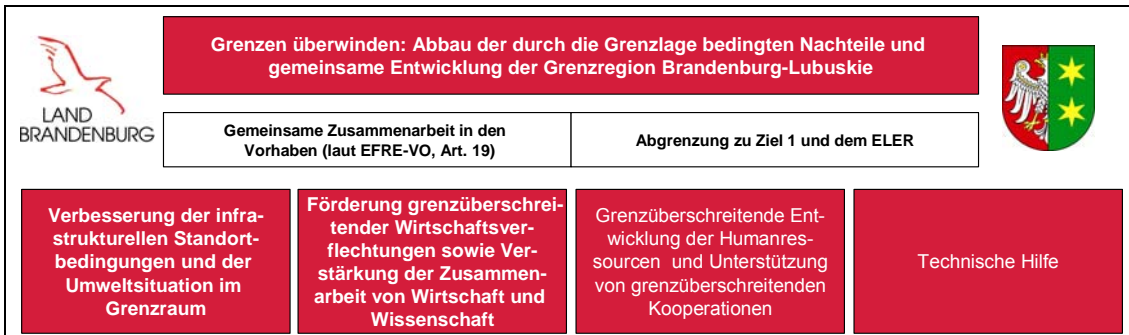
51 ebenda, Artikel 19

52 ebenda, Artikel 20

53 So ist zum Beispiel denkbar, dass Einzelvorhaben direkt aus bereits existierenden oder noch zu erstellenden grenzübergreifenden Konzeptionen abgeleitet werden können. Gute Erfahrungen wurden beispielsweise in der vergangenen Förderperiode mit entsprechenden vorgeschalteten Konzeptionen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz gemacht. Nur wenn Einzelvorhaben in diesen grenzüberschreitend abgestimmten Konzeptionen enthalten sind, können sie im Rahmen des vorliegenden OP gefördert werden.

und dem ELER abgeglichen, da diese die gleiche Fördergebietskulisse aufweisen. So soll zum einen eine klare Abgrenzung zu diesen Fördermöglichkeiten erreicht und zum anderen die Effektivität des vorliegenden und der anderen beiden Fördermöglichkeiten erhöht werden. Abgrenzungskriterien sind dabei der dem OP zugrundeliegende **grenzübergreifende Aspekt**, der im Detail durch die unter 1. genannten Kriterien untersetzt sein muss.

Das beschriebene strategische Ziel der Förderung wird durch **vier Förderprioritäten** untersetzt, die selbst wiederum **spezielle Ziele** verfolgen:



Förderpriorität 1: Verbesserung der infrastrukturellen Standortbedingungen und der Umweltsituation im Grenzraum

Das Fördergebiet ist – wie in der SWOT-Analyse beschrieben – insgesamt noch immer durch zum Teil erhebliche Defizite in der grenzüberschreitenden Infrastruktur geprägt. Dies betrifft schwerpunktmäßig die verkehrliche, die technische und die touristische Infrastruktur. Das erste spezifische Ziel dieser Förderpriorität ist somit, die **Verbesserung der grenzüberschreitende Infrastruktur** für das weitere Zusammenwachsen der beiden Teilregionen. Diese Förderpriorität schafft wesentliche (infrastrukturelle) Voraussetzungen für die Zusammenarbeit sowie die Minderung der lagebedingten Standortbedingungen. Auch im Umweltbereich werden die beiden Teilregionen noch zu oft getrennt betrachtet und entsprechende Maßnahmen geplant und umgesetzt. Dementsprechend ist das zweite spezifische Ziel die **Verbesserung der Umweltsituation im Grenzraum**, wobei der grenzüberschreitende Aspekt gegeben sein muss.

Förderpriorität 2: Förderung grenzüberschreitender Wirtschaftsverflechtungen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft

Wie in der sozioökonomischen Analyse aufgezeigt, haben sich die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der brandenburgischen und polnischen Seite im Fördergebiet zwar seit Anfang der 90er Jahre deutlich verbessert, sie sind aber weiterhin aufgrund des niedrigen Niveaus noch stark ausbaufähig. Ziel der zweiten Förderpriorität ist es dementsprechend, die **grenzüberschreitenden Wirtschaftsverflechtungen** im Grenzgebiet auszubauen. Die zweite Zielsetzung in dieser Förderpriorität betrifft

die **Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft**. Hier wird eine deutliche Verstärkung dieser Zusammenarbeit angestrebt, um die in der Regionalanalyse aufgezeigten deutlichen Nachteile des Fördergebietes abzubauen und die bisher nicht genutzten grenzüberschreitenden Potenziale beiderseits der Grenze miteinander zu verbinden.

Förderpriorität 3: Grenzüberschreitende Entwicklung der Humanressourcen und Unterstützung von grenzüberschreitenden Kooperationen

Auch die dritte Förderpriorität ist auf zwei spezifische Ziele ausgerichtet. Zum einen wird das Ziel der **grenzüberschreitenden Entwicklung der Humanressourcen** verfolgt und zum anderen sollen sämtliche **grenzüberschreitenden Kooperationen** unterstützt werden. Diese beiden Maßnahmen und die Förderpriorität setzen unmittelbar an den Ergebnissen und sehr guten Erfahrungen der vergangenen Förderperiode an. Die durch die Grenze bedingten Unterschiede in den Ausbildungssystemen, den Arbeitsmarktanforderungen oder einfache Sprachbarrieren sollen gemindert werden und die Menschen im Fördergebiet auf die Anforderungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vorbereitet und ermutigt werden. Ganz besonders wichtig erscheinen in diesem Zusammenhang Begegnungs-, Kommunikations- und Informationsprojekte auf allen Ebenen und zwischen allen Gruppen, Einrichtungen, Institutionen und Vereinen. Nur auf diesem – langfristig angelegten – Weg des Austausches und Kennenlernens kann eine Basis für das Zusammenwachsen der Grenzregion gelegt werden.

Förderpriorität 4: Technische Hilfe

Die vierte Förderpriorität beinhaltet die technische Hilfe. Sie verfolgt einzig und allein das Ziel, die anderen drei Förderprioritäten vorzubereiten und zu unterstützen, damit deren Ziele effizient und effektiv erreicht werden können.

Die beschriebenen Förderprioritäten werden durch **Maßnahmen** untersetzt, die den Fördergegenstand und den Interventionsansatz detaillierter beschreiben. Dabei handelt es sich um die folgenden Maßnahmen.

Förderpriorität 1:

- Verkehrsinfrastruktur
- Umweltschutzinfrastruktur
- touristische Infrastruktur
- soziale Infrastruktur
- grenzüberschreitende Regionalentwicklung und -planung sowie interkommunale Entwicklung

Förderpriorität 2:

- KMU-Förderung bei grenzübergreifender Produktentwicklung und Investitionen
- Grenzüberschreitende Wirtschaftsförderungsmaßnahmen
- Infrastruktur der Informationsgesellschaft
- Grenzüberschreitendes Standort- und Regionalmarketing
- Förderung grenzüberschreitender Netzwerke und Kooperation im Bereich FuE

Förderpriorität 3:

- Kooperation Humanressourcen im Aus- und Weiterbildungsbereich
- Grenzüberschreitende Kooperationen und Begegnungen
- SPF und Netzprojekte

Förderpriorität 4:

- Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Intervention
- Ergänzende Maßnahmen der Technischen Hilfe

Die Maßnahmen werden im Detail im nachfolgenden Kapitel 5 erläutert.

Der strategische Ansatz des vorliegenden OP wird durch zwei **Querschnittsziele** komplettiert.

Querschnittziel: Nachhaltigkeit

Als Querschnittsziel in der Kohäsionspolitik der EU sind die Aspekte der umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung in die Operationellen Programme verpflichtend miteinzubeziehen. Die Bedeutung der intakten Umwelt für die wirtschaftliche Entwicklung wird auch in den strategischen Leitlinien der Kohäsionspolitik hervorgehoben. Dieser Ansatz ist in einer Region wie dem Fördergebiet umso wichtiger, da – wie in der SWOT-Analyse dargelegt – die natürlichen Potenziale in beiden Teilen der Region zu den unbestrittenen Stärken gehören und sich darauf auch erhebliche wirtschaftliche Chancen und Hoffnungen aufbauen. Von daher gehören die Nachhaltigkeitsaspekte zum integrativen Bestandteil des Programms.

Querschnittsziel: Gender Mainstreaming

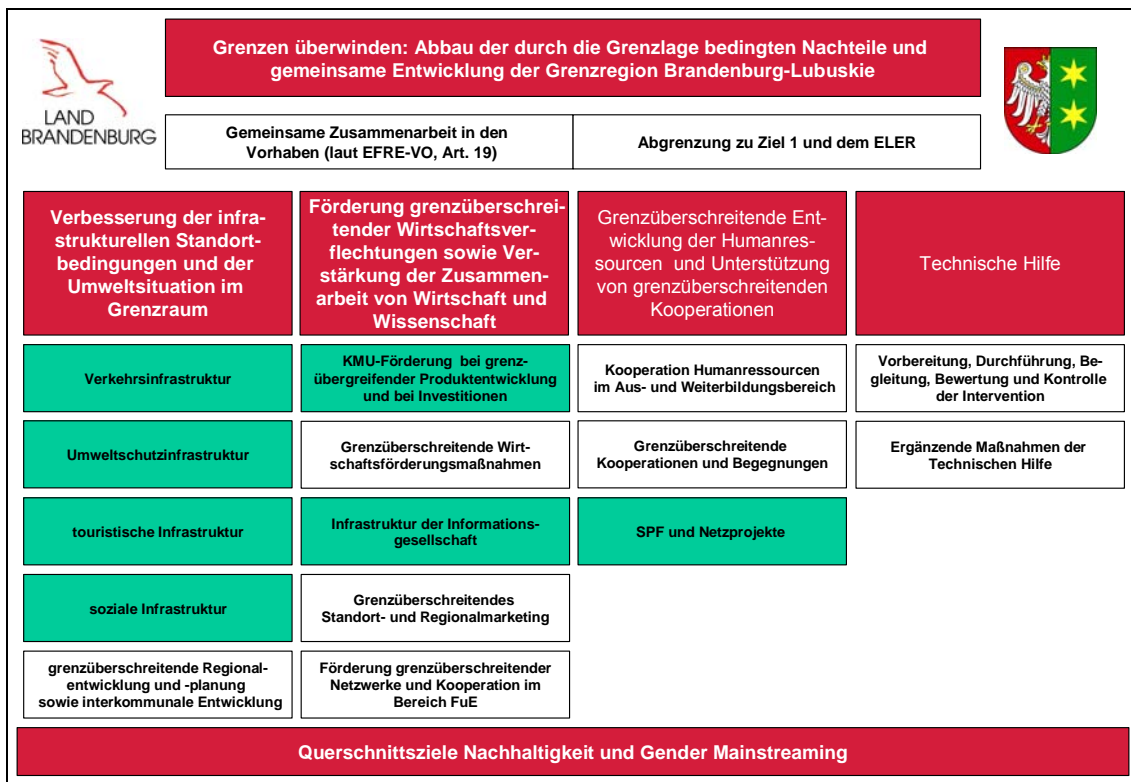
Das zweite Querschnittsziel ist auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern ausgerichtet. In der Umsetzung des vorliegenden OP werden deshalb Gleichstellungsaspekte auf allen Ebenen und vor allem in den einzelnen Maßnahmen und Vorhaben beachtet und eingefordert. Nicht zuletzt die in der SWOT-Analyse aufgezeigten absehbaren demografischen Entwicklungen und Risiken im Fördergebiet erfordern eine Nutzung der sich aus diesem Querschnittsziel ergebenden Chancen.

Die beiden genannten **Querschnittsziele** werden zum einen über eine herausgehobene Beachtung im Rahmen der Umsetzung der vier Förderprioritäten (Projektebene) sowie zum anderen durch eine stringente Berücksichtigung im Verfahren der OP-Umsetzung (Prozessebene) erreicht.

Zwar nicht im Range eines Querschnittszieles, aber doch als wichtige Rahmenbedingung und als Entscheidungskriterium soll an dieser Stelle auf die **demografische Komponente** hingewiesen werden. Die demografische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Veränderungen stellen für einen großen Teil des Fördergebietes mittel- und langfristig ein großes Problem dar. Deshalb wird empfohlen, bei der Umsetzung des OP auf demografische Aspekte zu achten. Beispielsweise ergeben sich insbesondere im Fördergebiet interessante Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Auslastung von Infrastruktureinrichtungen.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Programmstrategie noch einmal im Überblick dar.

Abb. 3: Programmstrategie OP Ziel 3 Brandenburg-Lubuskie



54

54

Die grün markierten Felder in der Grafik wurden in der Abstimmung noch von unseren Gesprächspartner angeführt und sollten im weiteren Abstimmungsprozess diskutiert werden. Eventuell besteht hier noch die Möglichkeit die Programmstrategie zu straffen und übersichtlicher zu machen.

5. Kohärenz der Entwicklungsstrategie

5.1 Lissabon-Strategie und Strategische Leitlinien

Der Erarbeitung des vorliegenden OP wurde das strategische Programmdokument der Europäischen Gemeinschaft – die Lissabon-Strategie, insbesondere bei der Ziel- und Prioritätssetzung zu Grunde gelegt.⁵⁵ Ebenso wurden die „Strategischen Leitlinien für die Kohäsionspolitik“⁵⁶ angemessen berücksichtigt, die in einem engen Zusammenhang zur Lissabon-Strategie stehen. Nachfolgend werden die Bezüge des OP auf diese beiden Dokumente im Detail dargestellt. Dabei muss selbstverständlich berücksichtigt werden, dass im Vordergrund und als prioritäres Ziel die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ und damit eine „räumliche“ Betrachtungsweise steht und sich erst danach thematische Ziele erschließen. Deshalb ist der Beitrag zu den Prioritäten der Gemeinschaft auf den ersten Blick vielleicht nicht so hoch wie bei den anderen beiden Zielen („Konvergenz“, „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“).

Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung

Die im März 2000 auf dem Gipfel des Europäischen Rates in Lissabon verabschiedete Lissabon-Strategie hat zum Ziel, Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, in dem dauerhaftes Wachstum, bessere Arbeitsplätze und sozialer Zusammenhalt existieren. In Göteborg wurde 2001 dieser wirtschaftlichen und sozialen Dimension die Umwelt-dimension hinzugefügt. Im Februar 2005 wurde die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie mit den Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung verabschiedet. Besonders wichtig für das vorliegende OP sind hierbei die Ziele im Abschnitt B – Mikroökonomische Reformen zur Stärkung des Wachstumspotenzials Europas, da sie durch das OP – anders als die makroökonomischen Leitlinien – direkt beeinflusst werden können.

Dabei decken insbesondere die Maßnahmen aus der Priorität 2 des vorliegenden OP und dort besonders die Maßnahmen 1, 2, und 5 die mikroökonomischen Leitlinien im Bereich Wissen und Innovation ab, soweit grenzüberschreitende Aspekte berührt werden. Die Maßnahme 3 aus der Priorität 2 ist identisch mit der Leitlinie 9 (Förderung der Verbreitung und effizienten Nutzung von IKT und Aufbau einer Informations-

⁵⁵ Europäische Kommission: Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008), Luxemburg, 2005

⁵⁶ Mitteilung der Kommission (2005) 299: Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung, Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013

gesellschaft). Die Leitlinie 10 (Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis Europas) wird im OP nicht abgedeckt, da Umfang und Ausrichtung des OP dieser Leitlinie nicht gerecht werden. Die Leitlinie 11 (Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wirtschaft) wird durch die Priorität 1, Maßnahme 2 aufgegriffen (bei grenzüberschreitendem Bezug). Darüber hinaus sind in weiteren Maßnahmen die Bezüge zu grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Forschungsmaßnahmen sowie Umweltschutz hergestellt. Die Leitlinien 12 bis 14 sind nicht relevant. Die Leitlinie 15 (Förderung der unternehmerischen Kultur und KMU-freundliche Gestaltung des Wettbewerbsumfeldes) wird bei grenzüberschreitendem Bezug durch die Priorität 2, Maßnahme 1, 2, und 5 abgedeckt. Ganz besonders wichtig und relevant ist selbstverständlich die Leitlinie 16 (Ausbau, Verbesserung und Vernetzung der europäischen Infrastrukturen sowie Vervollständigung der prioritären grenzüberschreitenden Projekte). Diese Leitlinie wird explizit durch die Priorität 1, Maßnahme 1, 2, 3 und 4 aufgegriffen, da sie eine der Hauptaufgaben des OP darstellt. Es werden angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel sicherlich keine aus europäischer Sicht prioritären grenzüberschreitenden Infrastrukturen in Betracht kommen, für die Region Brandenburg-Lubuskie werden aber wichtige Infrastrukturvorhaben vorbereitet und umgesetzt werden. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien (17 bis 24) werden teilweise durch die Priorität 3, Maßnahme 1 und 2 bedient, wobei auch hier wieder die Einschränkung auf Vorhaben mit grenzüberschreitendem Bezug gilt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass das OP einen Beitrag zum Erreichen der Lisbon-Strategie leisten wird.

Strategische Leitlinien für die Kohäsionspolitik 2007 – 2013

Die Strategischen Kohäsionsleitlinien bilden den Rahmen für die Strukturfondsinterventionen. Sie sind eng mit den o. g. Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung verbunden, so dass es somit zwangsläufig zu Überschneidungen kommt.

Die 1. Leitlinie (Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte) wird mit dem gesamten vorliegenden OP und insbesondere durch die Priorität 1 und 2 beeinflusst. Die in dieser Leitlinie aufgeführten Ansätze (Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum, Lösung für Europas intensiven Einsatz traditioneller Energiequellen) werden dabei mehr oder weniger intensiv in den Maßnahmen der Priorität 1 und 2 aufgegriffen. Auch die Leitlinie 2 (Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum und der wissensbasierten Wirtschaft) und ihre einzelnen Elemente (mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung, Innovation erleichtern und unternehmerische Initiative fördern, Förderung der Informationsgesellschaft für alle, besserer Zugang zu Finanzmitteln) werden bis auf den letzten Punkt durch die Maßnahmen 1, 2, 3 und 5 der Priorität 2 bedient.

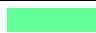
Auch die 3. Leitlinie (Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen) mit ihren Teilen (mehr Menschen in Arbeit bringen und Sozialschutzsysteme modernisieren, Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen und Flexibilität der Arbeitsmärkte verbessern, Steigerung der Investitionen in Humankapital durch bessere Ausbildung und Qualifikation, Verwaltungskapazitäten, Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte) werden bis auf die beiden letzten teilweise durch die Maßnahme 1 der Priorität 3 bei grenzüberschreitendem Bezug aufgegriffen.

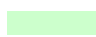
Insgesamt kann man auch bei den Strategischen Leitlinien zur Kohäsionspolitik feststellen, dass sie durch die Prioritäten des OP weitgehend abgedeckt werden und Kohärenz besteht. Unter Beachtung der Ausrichtung des OP auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, ist zu konstatieren, dass das OP einen angemessenen Beitrag zur Umsetzung der Leitlinien leisten wird.

Die nachfolgende Tabelle 9 stellt noch einmal die Zusammenhänge zwischen dem OP und den Programmdokumenten der EU im Überblick dar.

Tab. 9: Kohärenz zur Lissabon-Strategie den Strategischen Leitlinien

Prioritäten OP Ziel 3 Brandenburg-Lubuskie	Integrierte Leitlinien der Gemeinschaft für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008)			Strategische Leitlinien der Gemeinschaft zur Kohäsionspolitik		
	Makroökonomische Leitlinien	Mikroökonomische Leitlinien	Beschäftigungspolitische Leitlinien	Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen	Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum	Mehr und bessere Arbeitsplätze
Verbesserung der infrastrukturellen Standortbedingungen und der Umweltsituation im Grenzraum		1.1; 1.2; 1.3; 1.4		1.1; 1.2		
Förderung grenzüberschreitender Wirtschaftsverflechtungen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft		2.1; 2.2; 2.3; 2.4;2.5;		2.1; 2.2	2.1; 2.2; 2.3; 2.5	
Grenzüberschreitende Entwicklung der Humanressourcen und Unterstützung von grenzüberschreitenden Kooperationen			3.1; 3.2			3.1; 3.2

 hoher Einfluss des OP

 geringer Einfluss des OP

5.2 Nationaler Strategischer Rahmenplan für Deutschland und Polen

Der „Nationale Strategische Rahmenplan für Polen“ (NSRP Polen) in der Periode 2007-2013 bestimmt allgemein die strategische Orientierung Polens zum Erreichen der Lissabon-Strategie und bildet zugleich die Grundlage für die Erarbeitung der Operationellen Programme. Gleichzeitig werden in ihm die Beschlüsse des „Nationalen Reformplans“ berücksichtigt. Der Nationale Reformplan bestimmt Entwicklungsmaßnahmen der polnischen Regierung in der Periode 2007-2013 im Bereich der Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums, der Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit und des Beschäftigungswachstums.

Auch in Deutschland leitet sich das „Nationale Reformprogramm“⁵⁷ aus den „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ und der „Nationale Strategische Rahmenplan“ (NSRP Deutschland)⁵⁸ aus den „Strategischen Leitlinien für die Kohäsionspolitik“ ab. Das Nationale Reformprogramm in Deutschland beinhaltet im Wesentlichen den Ausbau der Wissensgesellschaft, die Gestaltung offener und wettbewerbsfähiger Märkte, die Stärkung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit, die Gestaltung tragfähiger Finanzen, ökologische Innovation, die Ausrichtung des Arbeitsmarktes auf neue und vor allem demografische Veränderungen.

Das vorliegende OP hat einen engen Bezug sowohl zum polnischen als auch zum deutschen Reformprogramm. Dies betrifft insbesondere solche Aspekte wie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Region sowie Aspekte des nachhaltigen und dauerhaften Wachstums.

Im NSRP Polen wird als strategisches Ziel die Schaffung von Bedingungen für die Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit einer auf Wissen und Unternehmensgeist gestützten Wirtschaft formuliert, die Beschäftigungswachstum sichert und soziale, wirtschaftliche und räumliche Kohäsion gewährleistet. Der deutsche NRSP definiert Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung und die Ausrichtung des Arbeitsmarktes auf neue Herausforderungen sowie die chancen- und ausgleichsorientierte Weiterentwicklung der Regionen als strategische Zielsetzungen.

57 Nationales Reformprogramm Deutschland: „Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“, 2005

58 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Nationaler Strategischer Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland 2007 – 2013, Entwurf vom 27.09.2006

Besondere Aufmerksamkeit richtet der NSRP Polen auf die territoriale Zusammenarbeit (im Rahmen des Ziels 5 Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit polnischer Regionen und Erhöhung ihrer sozialen, wirtschaftlichen und räumlichen Bedeutung). Hier spiegelt sich die Überzeugung wider, dass eine engere Zusammenarbeit zwischen den Regionen der EU zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung und zum Erreichen eines höheren Wachstums beiträgt. Die 1. Priorität des vorliegenden OP nimmt direkt Bezug zu den zwei Querschnittszielen des NSRP Polen (Errichtung und Verbesserung der technischen und sozialen Infrastruktur). Diese haben eine grundlegende Bedeutung für das Wachstum der Konkurrenzfähigkeit Polens und seiner Regionen. Insbesondere der Zugang zu Verkehrsnetzen bildet eine Basis für die Entwicklung wirtschaftlicher und sozialer Vorhaben im deutsch-polnischen Grenzgebiet. Die 2. Priorität des OP hängt hauptsächlich mit dem Ziel 4 des NSRP Polen (Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit und Innovationskraft von Unternehmen) zusammen. Verbesserte Rahmenbedingungen für die Unternehmen sollen innovative Vorhaben in der Grenzregion unterstützen und u. a. zur Entwicklung im Bereich Forschung und technologischer Entwicklung beitragen. Die 3. Priorität des OP bezieht sich auf die zwei Querschnittsziele des NSRP Polen (Verbesserung der Handlungsqualität öffentlicher Einrichtungen und Ausbau des Partnerschaftsmechanismus) und das 5. Ziel des NSRP Polen (Wachstum der Konkurrenzfähigkeit der polnischen Regionen).

Der deutsche NSRP betont die „Chancen“ der europäischen territorialen Zusammenarbeit und verweist auf die möglichen Synergieeffekte, die zu einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung beitragen können. Er weist als Ziel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit die Integration der von Staatsgrenzen zerschnittenen Gebiete aus. Dieses Ziel hat unmittelbaren Bezug zu dem vom vorliegenden OP definierten Ziel der gemeinsamen Entwicklung der Grenzregion Brandenburg-Lubuskie. Die im OP definierten Prioritäten 1, 2 und 3 sind mit den strategischen Zielen 2, 1 und 3 deckungsgleich. Das strategische Ziel 4 (Regionen chancen- und ausgleichsorientiert weiter entwickeln) kann sinngemäß auf das gesamte OP und damit auf das Fördergebiet des OP übertragen werden.

5.3 Entwicklungsstrategie des Landes Brandenburg und der Wojewodschaft Lubuskie

Die Entwicklungsstrategie der Wojewodschaft Lubuskie (ESWL)⁵⁹ ist ein wichtiges Instrument zum Einsatz von Mitteln, die an die Wojewodschaft Lubuskie im Rahmen

⁵⁹

Am 6. März 2000 verabschiedete der Sejmik der Wojewodschaft Lubuskie mit dem Beschluss Nr. XV/91/2000 die Entwicklungsstrategie der Wojewodschaft Lubuskie.

von Förderprogrammen verwiesen werden. Es ist eine Grundlage für die Erarbeitung eines regionalen Operationellen Programms für die Periode 2007-2013.

Die 1. Priorität des vorliegenden OP nimmt Bezug auf zwei Entwicklungsziele der ESWL (Sicherung der räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion der Region; effektive, entwicklungsfördernde Verwertung von natürlichen und kulturellen Ressourcen). Die wichtigsten Herausforderungen der Wojewodschaft Lubuskie sind Maßnahmen für die Anpassung der Region, z. B. die Verbesserung der Straßeninfrastruktur, die Erhöhung der Intensität der wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Verflechtungen und die Erhöhung des regionalen Bewusstseins. Die Strategie der Wojewodschaft beinhaltet auch die Einhaltung hoher Umweltstandards. Die natürlichen und kulturellen Ressourcen werden als ein Schlüsselfaktor der sozioökonomischen Entwicklung angesehen. Die 2. Priorität des OP geht konform mit dem 2. und 3. Ziel der ESWL (Anhebung des Ausbildungsniveaus, Vergrößerung des Innovationspotenzials, Ausbau der Informationsgesellschaft sowie Entwicklung des Unternehmergeistes und Maßnahmen für die Anhebung des technologischen Niveaus von Unternehmen). Die 3. Priorität des OP hat Bezug zum 1. und 3. Ziel der ESWL (Sicherung der räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion der Region, Anhebung des Ausbildungsniveaus, Vergrößerung des Innovationspotenzials sowie Ausbau der Informationsgesellschaft).

Die Entwicklungsstrategie des Landes Brandenburg steht unter dem Leitgedanken „Stärken stärken“ und dokumentiert sich in verschiedenen Dokumenten⁶⁰. Als Ziele werden u. a. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, Fortsetzung des Strukturwandels, Ausbau der Branchenkompetenzen, Stärkung der Innovationskraft der Brandenburger Wirtschaft, Unterstützung Regionaler Wachstumskerne, effizienter Einsatz von Fördermitteln sowie Verbesserung des Wirtschaftsimages des Landes definiert. Einige dieser grundsätzlichen Ziele liegen auch dem vorliegenden OP zugrunde, indem beispielsweise die Förderinhalte gestrafft und die Förderung der Wirtschaft und deren Rahmenbedingungen einen Schwerpunkt bilden. Andere Landesziele werden erst bei der Umsetzung des OP einen hohen Stellenwert gewinnen, wenn beispielsweise Entscheidungen über konkrete Standorte und Branchen zu treffen sein werden. Angemerkt werden muss aber auch hier, dass zuerst die Zielerreichung „grenzübergreifende Zusammenarbeit“ erfüllt sein muss und dass danach solche Landesziele wie Orientierung auf Branchen oder Regionale Wachstumskerne geprüft werden.

60

Vgl. u. a: Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg: Neuausrichtung der Brandenburger Wirtschaftsförderung, Potsdam, März 2006; Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg: Fortschreibung der Landestourismuskonzeption Brandenburg Zeitraum 2006 – 2010, Potsdam 9.02.2006;

5.4 Kohärenz zu Ziel 1 und zum ELER

Für beide Teilregionen des Fördergebietes existieren Operationelle Programme für das Ziel 1. Das Hauptziel des EFRE für die polnische Teilregion ist die Schaffung von Wachstumsbedingungen für die Wojewodschaft, bei rationaler Ressourcenverwaltung und Erhöhung der Kohäsion der Wojewodschaft⁶¹. Folgende Prioritäten werden formuliert:

- Entwicklung einer Infrastruktur, die die Konkurrenzfähigkeit der Region verstärkt
- Stimulierung des Investitionswachstums in den Unternehmen und Verstärkung des Innovationspotenzials
- Schutz und Erhalt natürlicher Ressourcen
- Verbesserung der Lebensqualität
- Standortentwicklung (lokale Entwicklung) und territoriale Zusammenarbeit.

Das Hauptziel für das deutsche EFRE-OP für das Ziel 1⁶² ist die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit als zentrale Voraussetzung für die dauerhafte Steigerung des Einkommens- und Beschäftigungsniveaus mit den spezifischen Zielen

- Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors
- Stärkung des Innovationspotenzials im Forschungs- und Bildungsbereich und Förderung der Informationsgesellschaft
- Unterstützung infrastruktureller Potenzialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung

Legt man die Ziele des vorliegenden OP neben die o. g. Ziele wird deutlich, dass eine weitgehende strategische Kohärenz gegeben ist.

Nach dem Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) für Polen in der Periode 2007-2013 ist die Intervention des EFS in der Periode 2007-2013 in Polen im OP Humanressourcen enthalten. Das Hauptziel dieses Programms wird als „Beschäfti-

⁶¹ Operationelle Programm Lubuskie (LROP) Ziel 1 in der Periode 2007-2013;

⁶² Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007-2013, 3. Entwurf

gungswachstum und soziale Kohäsion⁶³ definiert. Folgende Förderfelder (Fördergebiete) werden definiert

- Beschäftigung und soziale Integration
- Entwicklung der Humanressourcen und Anpassung der Unternehmen
- hohes Ausbildungsniveau
- offener Arbeitsmarkt und Förderung sozialer Integration
- regionale wirtschaftliche Arbeitskräfte
- Entwicklung von Ausbildung und Kompetenzen in den Regionen
- Aktivierung ländlicher Gebiete.

Das OP Brandenburg für den ESF sieht als strategischen Ansatz das Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum durch umfassende Stärkung der Humanressourcen vor⁶⁴. Es werden vier Handlungsfelder definiert:

- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen;
- Verbesserung des Humankapitals;
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen;
- Transnationale Zusammenarbeit und Kooperation.

Wie beim EFRE Ziel 1 ist auch beim ESF durch das Ziel 3 eine zusätzliche Förderung möglich, wenn ein grenzüberschreitender Effekt im Fördergebiet gegeben ist.

Das polnische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (PELR) definiert keine gesonderten Ziele, sondern ist deckungsgleich mit den Prioritäten in der entsprechenden Verordnung (Art. 3). Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wird ähnlich wie der ESF in Polen in der Periode 2007-2013 nur im Rahmen eines Programms umgesetzt. Das Ziel besteht in „der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums auf dem gan-

63 Program Operacyjny Kapitał Ludzki, Narodowa Strategia Spójności 2007-2013. Projekt przyjęty przez Radę Ministrów w dniu 31.05.2006 r.

64 Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 bis 2013, Entwurf vom 9.08.2006

zen Gebiet der Gemeinschaft, die die Politik der Markt- und Einkommensförderung im Rahmen gemeinsamer Landwirtschaftspolitik, die Kohäsionspolitik und die gemeinsame Fischereipolitik ergänzt „⁶⁵

Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins formuliert die folgenden Schwerpunkte:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- LEADER

Auch hier erfolgt die Abgrenzung über das Kriterium der grenzüberschreitenden Wirkungen, die im vorliegenden OP eindeutig nachzuweisen sein müssen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ziel-1-Förderung und die Ziel-3-Förderung inhaltlich fast deckungsgleich ist. Die Abgrenzung von Ziel 3 zum Ziel 1 liegt in der Zielrichtung "grenzübergreifend". Damit verbunden sind die bereits ausgeführten Kriterien (gemeinsame Planung, Finanzierung usw.). Bei Ziel 3 muss neben den inhaltlichen Aspekten zusätzlich der direkte grenzüberschreitende Effekt sichtbar sein.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sowohl Verknüpfung als auch die Abgrenzung der Programme Ziel 1 und ELER mit dem Ziel 3 und damit auch die Nutzbarmachung entsprechender Synergien nur auf Vorhaben- bzw. Projektebene geschehen kann. Erst bei der genauen Betrachtung der Ziele und Wirkungen eines Projektes kann eingeschätzt werden, welchem Ziel das Vorhaben eher zuzuordnen ist. Damit dies im Sinne der höchsten Zielerreichung und der Nutzung der Synergien zwischen den OPs erfolgen kann, ist eine enge Abstimmung der beteiligten Akteure und der Abwicklungsstrukturen der OPs notwendig.

65

Rozporządzenie Rady (WE) nr 1698/2005 z dnia 20 września 2005 r. w sprawie rozwoju obszarów wiejskich przez Europejski Fundusz Rolny na rzecz Rozwoju Obszarów Wiejskich (EFRROW), Art. 3.

6. Prioritäten und Maßnahmen

Nachfolgend werden die vorgesehenen Prioritäten durch entsprechende Maßnahmen konkretisiert. Beispielhaft werden zu den einzelnen Maßnahmen Vorhaben aufgeführt, um den Förder- und Interventionsansatz zu veranschaulichen.

Eine weitere Konzentration und Fokussierung der Fördermöglichkeiten – so wie sie die Euroregionen in ihren Entwicklungs- und Handlungskonzepten teilweise in Form von Leitprojekten⁶⁶ schon vorgeschlagen haben – ist möglich und ratsam, um die Wirksamkeit und die öffentliche Wahrnehmung zu erhöhen. Dadurch erhöhen sich allerdings gleichzeitig die Anforderungen an die federführenden Begünstigten und die Modalitäten der Beziehungen der beteiligten Partner.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen des vorliegenden OP keine Förderung von Großprojekten nach Artikel 39 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 vorgesehen ist.

6.1 Priorität 1: Verbesserung der infrastrukturellen Standortbedingungen und der Umweltsituation im Grenzraum

Maßnahme: Verkehrsinfrastruktur

Die Maßnahme zielt auf die Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur als eine wesentliche Bedingung für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Begegnung jeglicher Art. Diese Maßnahme könnte wesentlich dazu beitragen, die lagebedingten Standortnachteile zu mildern. Dabei ist klar, dass hier nur kleinere und unmittelbar grenzüberschreitende Projekte realisiert werden können. Entsprechende Kopplungsmöglichkeiten zum Ziel 1 oder zum ELER sind gegeben. Die Nachhaltigkeitsaspekte sollten in dieser Fördermaßnahme bei der Projektauswahl und -umsetzung eine herausgehobene Rolle spielen. Mögliche Fördergegenstände wären u. a.:

- Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen (Straße, Schiene, Wasserwege, Radwege) insbesondere zur Anbindung an die Transeuropäischen Netze und das überregionale Straßen- und Verkehrsnetz (z. B. Ortsumgehungen, Brücken, Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen, touristische Straßenanbindungen) sowie Maßnahmen im

66

So werden in dem gemeinsamen Entwicklungs- und Handlungskonzept der Euroregion Spree-Neiße-Bober/ Sprewa-Nysa-Bohr als mögliche Leitprojekte eine Europäische Garten-Kultur-Region, eine deutsch-polnische Bildungsplattform oder die Verbesserung der öffentlichen touristischen Infrastruktur genannt.

Rahmen der verkehrssicherheitstechnischen Begleitinfrastruktur und Abstimmungs- und Informationsmaßnahmen

- grenzüberschreitender ÖPNV/SPNV und damit verbunden eine entsprechende Bahnhofsentwicklung für die Grenzstädte unter besonderer Berücksichtigung umweltfreundlicher Verkehrsträger sowie Abstimmungs- und Informationsmaßnahmen
- Förderung von Umschlagstellen für den grenzüberschreitenden Güterverkehr (Häfen, Güterverkehrs- und Logistikzentren etc.) sowie der Anlagen des kombinierten Verkehrs
- Grenzüberschreitende wissenschaftliche Projekte und Veranstaltungen

Maßnahme: Umweltschutzinfrastruktur

Mit dieser Maßnahme sollen Investitionen in die grenzüberschreitende Umweltschutzinfrastruktur sowie grenzüberschreitende Vorhaben zum Schutz der Umwelt im Fördergebiet unterstützt werden, um die entsprechenden Schwächen der Region abzustellen sowie Umwelt- und Landschaftspotenziale zu nutzen. Dies betrifft u. a. die Fortführung und Ergänzung bewährter, grenzüberschreitender Maßnahme im Bereich Hochwasser-, Brand- und Katastrophenschutz. Synergien mit dem ELER sind u. U. vorhanden und nutzbar. Die Vorhaben in dieser Maßnahme beeinflussen über die unmittelbaren Effekte auch das Querschnittsziel Nachhaltigkeit überdurchschnittlich. Denkbare Vorhaben wären beispielsweise:

- Förderung von Netzverbindungen in den Bereichen Strom, Gas und Fernwärme („kleiner Grenzverkehr“)
- Zusammenarbeit der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Abwasser, Abfallwirtschaft, Energiesysteme)
- Grenzübergreifende technische Infrastrukturmaßnahmen (Auf-, Aus- und Rückbau) im städtischen und ländlichen Raum (u. a. Wasser, Abwasser, Energie, Telekommunikation)
- Vorhaben der Bereiche Wasserqualität, Natur-, Landschafts-, Klima- und Umweltschutz, Verringerung von Umweltbelastungen und -risiken sowie vorbereitende Maßnahmen (u. a. vorbeugender Hochwasserschutz im Rahmen der Grenzflüsse in Form von gemeinsamen Hochwasserschutzkonzepten, grenzüberschreitende Luftreinhaltepläne)
- Verbesserung der Abfallentsorgung im grenznahen Raum mit grenzüberschreitender Umweltwirkung
- Integration umweltfreundlicher Maßnahmen in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehrs- und Raumplanung
- Integrierte, grenzübergreifende Entwicklung der Großschutzgebiete und FFH-Gebiete
- Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Umweltbildungs- und Besucherzentren
- Integration der erneuerbaren Energien in die Energiesysteme
- grenzüberschreitende Nutzung regenerativer Energieträger (Wind, Solar, nachwachsende Rohstoffe/Biomasse) und Verbesserung der Energieeffizienz (grenzübergreifende Pilotmaßnahmen)
- grenzüberschreitende Entwicklung und Einführung neuer Technologien zur stofflichen und energetischen Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen
- ergänzende Investitionen und begleitende Maßnahmen sowie Neuvorhaben des grenzübergreifenden Brand- und Katastrophenschutzes auf der polnischen Seite (auf der Basis der gemeinsamen Konzepte der vergangenen Förderperiode)
- Investitionen und begleitende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und -bekämpfung auf den Grenzflüssen

Maßnahme: touristische Infrastruktur

Die natürlichen und landschaftlichen Bedingungen stellen eine herausgehobene Stärke der Region dar. Die entsprechende touristische Nutzung dieser Potenziale ist allerdings noch ausbaufähig. Dies betrifft insbesondere auch die grenzüberschreitenden Aspekte und den Ausbau und die Vernetzung der touristischen Infrastruktur. Eine Verknüpfung mit entsprechenden Zielen und Projekten aus dem ELER und dem Ziel 1 sind gegeben. Die Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Projektauswahl und der Umsetzung der Projekte besonders beachtet. Folgende Vorhaben kommen u. a. in Frage:

- Förderung der grenzübergreifenden touristischen Infrastruktur, insbesondere des Wassertourismus (Bau von Steganlagen, Schaffung von Fährverbindungen und damit in Verbindung stehende Maßnahmen)
- Investive Maßnahmen zum weiteren Ausbau touristischer Angebote und touristischer Anziehungspunkte, insbesondere zur Qualifizierung der bereits vorhandenen touristischen Infrastruktur (Rad-, Reit-, Wasser- und Kulturtourismus, Besucherleitsysteme usw.)

Maßnahme: soziale Infrastruktur

Zwischen den sozialen Infrastrukturen in beiden Teilregionen bestehen noch immer deutliche Unterschiede. Mit ausgewählten Vorhaben in dieser Maßnahme soll versucht werden, diese Unterschiede zu mindern und die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden Nachfrageveränderungen grenzüberschreitend auszugleichen. Die beiden Querschnittsziele haben in dieser Maßnahme eine besondere Bedeutung. Denkbare Vorhaben wären:

- Förderung von Projekten der grenzüberschreitenden Gesundheitswirtschaft (z. B. grenzüberschreitende Bedarfsplanung der Krankenhäuser, Zusammenarbeit im Rettungswesen und grenzüberschreitende Patientenmobilität)
- Maßnahmen und Investitionen im Bereich der grenzübergreifend wirkenden öffentlichen Infrastruktur in den Bereichen Erholung, Kultur, Sport und soziale Infrastruktur
- Ausbau und Modernisierung der Zentren der deutsch-polnischen Zusammenarbeit

Maßnahme: grenzüberschreitende Regionalentwicklung und -planung und sowie interkommunale Entwicklung

In den im Fördergebiet gelegenen Doppelstädten sind die Probleme aber auch die Chancen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am deutlichsten sichtbar. Hier bieten sich die besten Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende interkommunale Entwicklung. Darüber hinaus sollen grenzüberschreitende Planungen und Konzepte unterstützt werden, die selbst wiederum Vorhaben aus den anderen Maßnahmen und Prioritäten vorbereiten und absichern. Die zuletzt genannten Maßnahmen wären ebenso eine ideale und notwendige Voraussetzung für investive Maßnahmen des ELER und im Ziel 1. Beispiele für entsprechende Vorhaben dieser Maßnahme wären:

- Maßnahmen der grenzübergreifenden Entwicklung der Doppelstädte als Modellvorhaben für eine grenzüberschreitende Stadtentwicklung (einschließlich umweltfreundlicher Gestaltung der Straßen, Ortsdurchfahrten, Fahrradwege, des Wohnumfeldes und der touristischen Infrastruktur mit grenzübergreifender Wirkung sowie der Revitalisierung von Branchen mit herausgehobener Bedeutung für die gemeinsame Entwicklung)

- Grenzübergreifende, interkommunale Kooperation im Hinblick auf eine nachhaltige Raumentwicklung (u. a. Städte mit ihren Verflechtungsräumen)
- Erhaltung und gemeinsame Nutzung der Kulturgüter insbesondere in den Doppelstädten
- Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Leitlinien und Programme für die Raumplanung und nachhaltige Flächen-/Landnutzung (Naturräume, integrierte Entwicklung von Schutzgebieten im Sinne Natura 2000)
- Aufbau einer grenzüberschreitenden Geodatenstruktur
- Gemeinsame Strategien, Konzepte, Studien für die regionale Entwicklung
- Grenzüberschreitende wissenschaftliche Projekte und Veranstaltungen zu den Themen Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Stadtentwicklung/Stadtumbau,

6.2 Priorität 2: Förderung grenzüberschreitender Wirtschaftsverflechtungen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft

Maßnahme: KMU-Förderung bei grenzübergreifender Produktentwicklung und Investitionen

Angesichts der für das OP zur Verfügung stehenden Mittel, sind Vorhaben in dieser Maßnahme sicher nur als Pilotprojekte zu verstehen. Gleichwohl sollten sie bei entsprechenden und grenzüberschreitenden Effekten förderfähig sein. Ein direkter Bezug zum Ziel 1 ist gegeben. Beispiele für mögliche Vorhaben sind:

- KMU-Förderung bei grenzübergreifenden Produktentwicklungen
- Förderung grenzüberschreitender Investitionen durch KMU

Maßnahme: Grenzüberschreitende Wirtschaftsförderungsmaßnahmen

Die Schwächen der Wirtschaftsstruktur im Fördergebiet wurden in der SWOT-Analyse ausgiebig beschrieben. Auch die noch immer vorhandenen Schwierigkeiten und Hindernisse bei grenzüberschreitenden Wirtschaftskooperationen wurden angeführt. Hier gilt es an den vorhandenen guten Beispielen und Vorhaben anzusetzen und die grenzüberschreitende Wirtschaftsförderung - in Ergänzung zu den Ziel-1-Maßnahmen in den beiden Teilregionen – weiter zu entwickeln. Bei der Umsetzung dieser Maßnahme sollte das Querschnittsziel Gender Mainstreaming bei personenbezogenen Maßnahmen eine besondere Beachtung finden. Mögliche Fördergegenstände wären u. a.:

- Entwicklung und Unterstützung deutsch-polnischer Unternehmenskooperationen und -netzwerke (z.B. Kooperationsbörsen und Branchenkonferenzen, insbesondere im Rahmen regionaler und branchenspezifischer Clusterbildungen, Hilfe bei der Kontakthanbahnung und anschließendes Coaching, Aufbau grenzübergreifender Wirtschaftsdatenbanken
- Unterstützung von Existenzgründungen, die grenzübergreifende Wirtschaftstätigkeiten anstreben (Qualifizierung, Beratung, Coaching)
- Unterstützung bei der Entwicklung von regionalen grenzübergreifenden Wertschöpfungsketten

- Unterstützung der KMU bei der Erschließung von neuen Märkten im Partnerland sowie deutsch-polnischer Unternehmenskooperationen bei der gemeinsamen Erschließung von Märkten in Drittländern (z.B. Messebeteiligung, Coaching, Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen)
- Aktivierung des Grenzhandels
- grenzübergreifende Verbraucherberatung (u. a. durch Fortbildung von Multiplikatoren, Informationsmaterial)

Maßnahme: Infrastruktur der Informationsgesellschaft

Der Ausbau der Informationsgesellschaft und der entsprechenden Infrastruktur gehören zu den Voraussetzungen für moderne und wettbewerbsfähige Regionen. Durch entsprechende grenzüberschreitende Projekte könnten „Doppelarbeiten“ vermieden und Nachteile der Grenzregion abgebaut werden. Zu beachten sind dabei unbedingt entsprechende Abgrenzungen zum Ziel 1 bzw. die notwendigen grenzüberschreitenden Voraussetzungen. Beispiele für entsprechende Vorhaben wären:

- Förderung von innovativen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Medien- und IT-Netzwerkbildung
- Maßnahmen zur Einführung von grenzübergreifenden Internet-Plattformen und Datenbanken sowie e-Commerce

Maßnahme: Grenzüberschreitendes Standort- und Regionalmarketing

Ergänzend zu den vorangegangenen Maßnahmen sollten Vorhaben aus diesem Bereich ein grenzüberschreitendes Standort- und Regionalmarketing unterstützen. Kleinteilige Lösungen sollten vermieden und auch eine entsprechende Abstimmung mit Vorhaben aus dem ELER und Ziel 1 zwingend herbeigeführt werden. Als mögliche Vorhaben wären anzuführen:

- Grenzübergreifende Vermarktung von Gewerbegebieten in der deutsch-polnischen Grenzregion
- Maßnahmen zur nachhaltigen Regionalentwicklung im deutsch-polnischen Grenzraum mit den Schwerpunkten Kompetenzentwicklung im grenzüberschreitenden Regionalmanagement
- Maßnahmen zum grenzübergreifenden Standort- und Tourismusmarketing

Maßnahme: Förderung grenzüberschreitender Netzwerke und Kooperation im Bereich FuE

Die SWOT-Analyse und die Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode haben gezeigt, dass tatsächliche grenzüberschreitende FuE-Netzwerke zum einen zwar schwer zu organisieren sind, zum anderen aber ein wirksames Instrument zur Entwicklung einer gemeinsamen Region darstellen. Von daher sollen durch diese Maßnahme grenzüberschreitende Vorhaben der verschiedensten Forschungs- und Technologiebereiche und zwischen Unternehmen und entsprechenden Transfer- und Wissenschaftseinrichtungen unterstützt werden. In Frage kommen u. a. folgende Vorhaben:

- Förderung von grenzüberschreitenden Kooperationen und Netzwerken von Wissenschafts-, Forschungs- und Technologieeinrichtungen zur Verbesserung des Zugangs zu

wissenschaftlichen Kenntnissen und des Technologietransfers mit dem Ziel der Erhöhung der Innovationskraft der Region, der nachhaltigen Strukturentwicklung und des Schutzes der Umwelt und der Naturraumpotenziale

- Grenzübergreifende Vernetzung von FuE-Potentialen in KMU und FuE-Einrichtungen/Hochschulen
- Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen KMU und Wissenschaftseinrichtungen zur Stärkung des Potenzials der gemeinsamen Grenzregion im Bereich der Innovation
- Aufbau eines grenzübergreifenden Systems von innovations- und Technologietransferförderung

6.3 Priorität 3: Grenzüberschreitende Entwicklung der Humanressourcen und Unterstützung von grenzüberschreitenden Kooperationen

Maßnahme: Kooperation Humanressourcen im Aus- und Weiterbildungsbe- reich

Durch entsprechende Vorhaben in dieser Maßnahme soll es vermehrt zu einer grenzüberschreitenden Aus- und Weiterbildung und der mittel- und langfristigen Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes kommen. Des Weiteren soll diese Maßnahme durch Sprachausbildung und Austausch entsprechender Personengruppen die Basis für das Zusammenwachsen der Region unterstützen. Bei der Umsetzung dieser Maßnahme wird das Querschnittsziel Gender Mainstreaming erfahrungsgemäß eine große Rolle spielen. Mögliche Vorhaben wären zum Beispiel:

- Vorhaben im Bereich der gemeinsamen Bildung
- Erprobung und Entwicklung grenzübergreifender Ausbildungsinhalte
- Förderung der wirtschaftsnahen Erstausbildung in Kooperation mit deutschen bzw. polnischen Institutionen v. a. in den Bereichen Tourismus und Dienstleistungssektor, u. a. Gesundheitsbranche, Alten- und Behindertenpflege, Umwelt, innovative Technologien
- Aufbau und Weiterentwicklung grenzübergreifender Kooperationen im Ausbildungsbereich (z.B. deutsch-polnische Jugendfabrik)
- Entwicklung und Anwendung von Modulen im Bereich der interkulturellen Kompetenz als fester Bestandteil von Aus- und Weiterbildungsangeboten mit besonderer Beachtung der deutsch-polnischen Grenzregion
- Bedarfsgerechte Qualifizierung von Geschäftsführer/innen und Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen im Hinblick auf wirtschaftliche Aktivitäten im Partnerland
- Fremdsprachenausbildung (englisch / deutsch / polnisch)
- grenzüberschreitender Schüler- und Lehrlingsaustausch (Kooperation von Bildungseinrichtungen)
- (Weiter-)entwicklung von Lehr- und Lernmitteln
- Förderung von grenzüberschreitendem e-Learning und e-Business
- Kooperation und Qualifizierungsmaßnahmen in Bezug auf Umwelt- und Naturschutz sowie im Bereich Gesundheitswesen (u. a. berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen)

Maßnahme: Grenzüberschreitende Kooperationen und Begegnungen

Die SWOT-Analyse und auch die entsprechenden Evaluationen und Bewertungen haben eindrucksvoll gezeigt, dass grenzüberschreitende Begegnungen auf den verschiedensten Gebieten und zwischen den unterschiedlichen Gruppen und Institutionen eine wirksame Form der Annäherung und des Zusammenwachsens der Grenzregion ist. Deshalb sollte dieser Maßnahme große Beachtung geschenkt werden, auch wenn keine augenfälligen direkten wirtschaftlichen und soziökonomischen Effekte damit verbunden sind. Dies entbindet diese Maßnahmen selbstverständlich nicht von den zu erbringenden Nachweisen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Mögliche Vorhaben wären:

- Förderung der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften sowie öffentlichen und privaten Kulturträgern, Vereinen und Institutionen zur Weiterentwicklung der guten grenzübergreifenden Beziehungen bzw. der sozialen Kohäsion
- Gemeinsame kulturelle, soziokulturelle, sportliche und schulische Projekte sowie Veranstaltungen für Schüler und Jugendliche

Maßnahme: SPF und Netzprojekte

Kam als Vorschlag von der polnischen Seite. Brauch aber aus Sicht des Gutachters nicht als gesonderte Maßnahme aufgeführt werden, sondern liegt über die Maßnahmen „quer“ und bezeichnet nur ein technisches Instrument der Finanzierung. Diskussions- und Klärungsbedarf in der deutsch-polnischen Arbeitsgruppe.

6.4 Priorität 4: Technische Hilfe

Maßnahme: Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Intervention

Vorhaben aus dieser Maßnahme dienen der ordnungsgemäßen und effizienten Abwicklung des gesamten OP. Mögliche Fördergegenstände wären:

- Vorbereitung der Intervention (Programmplanungsdokumente, Unterstützung und Beratung)
- Unterstützung der regionalen und lokalen Akteure bei der Umsetzung der Intervention und der Vorhaben
- Vorhaben zur Begleitung und Bewertung
- Prüfungen und Kontrollen sowie Vorhaben zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme
- Ausgaben für Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Lenkungs- und Begleitausschüsse
- Abstimmung mit den regionalen Partnern zu Sachgebieten der regionalen Entwicklung entsprechend der vereinbarten Handlungsfelder sowie Vorhaben zur Aktualisierung der regionalen Entwicklungsdokumente

Maßnahme: Ergänzende Maßnahmen der Technischen Hilfe

Ergänzend zur o. g. Maßnahme können hier Vorhaben die indirekt der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Intervention dienen, gefördert werden. Beispiele für solche Vorhaben sind:

- Anschaffung, Errichtung und Pflege von EDV-Systemen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der unterstützten Maßnahmen
- Vorbereitung und Durchführung der Publizitätsmaßnahmen
- Externe Evaluierungsvorhaben einschließlich der Fortentwicklung von Bewertungsmethoden und der Entwicklung von Indikatoren
- Durchführung von Analysen und Studien, auch allgemeiner Art, die sich auf das Einsatzfeld des OP oder des Fördergebietes beziehen

7. Indikatoren

Nachfolgend werden die für das OP und die Prioritäten wichtigsten Indikatoren erläutert. Dabei wird unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eine – gegenüber der vorangegangenen Förderperiode – relativ geringe Anzahl von Ergebnisindikatoren vorgelegt. Mit Hilfe dieser Indikatoren wird die Zielerreichung auf Schwerpunkt- bzw. Prioritätsebene abgebildet.⁶⁷ Dies entspricht inhaltlich voll und ganz der Intention der Kommission, die darauf verweist, dass einige Datensysteme in der Vergangenheit zu komplex und vor allem auch zu wenig nutzerorientiert waren.

Dabei sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass die Sammlung und Auswertung der entsprechenden Indikatoren nur ein Instrumentarium ist, die Durchführung und den Erfolg des OP zu messen.⁶⁸ Im Kapitel 9.4 (Begleit- und Bewertungssystem) werden darüber hinaus entsprechende zielführende Instrumente aufgezeigt.

⁶⁷ Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 5. Juli 2006, Artikel 12, Absatz

⁶⁸ Der neue Programmplanungszeitraum 2007-2013: methodische Arbeitsdokumente. Arbeitspapier 2.

Strategisches Ziel	Prioritäten / Spezifische Ziele	Output-Indikatoren	Ergebnisindikatoren
Grenzen überwinden: Abbau der durch die Grenzlage bedingten Nachteile und gemeinsame Entwicklung der Grenzregion Brandenburg-Lubuskie		<p>(42) Zahl der Vorhaben, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Personalausstattung, gemeinsame Finanzierung.</p> <p>(43) Zahl der Vorhaben, die drei der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Personalausstattung, gemeinsame Finanzierung.</p> <p>(44) Zahl der Vorhaben, die vier der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Personalausstattung, gemeinsame Finanzierung.</p>	<p>Anteils der Vorhaben, die zwei, drei bzw. vier der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Personalausstattung, gemeinsame Finanzierung.</p> <p>Veränderung des Anteils der Vorhaben, die zwei, drei bzw. vier der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Personalausstattung, gemeinsame Finanzierung.</p>
	Verbesserung der infrastrukturellen Standortbedingungen und der Umweltsituation im Grenzraum	<p>(48) Anzahl der Vorhaben, die die Isolation durch besseren Zugang zu Verkehrswegen und Dienstleistungen verringern</p> <p>(46) Anzahl der Vorhaben, die der gemeinsamen Infrastrukturnutzung dienen</p> <p>(49) Anzahl der Vorhaben, die gemeinsamen Umweltschutz und gemeinsames Umweltmanagement fördern und verbessern</p> <p>(39) Anzahl der Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung und zur Steigerung der Attraktivität von Städten/der Doppelstädte</p>	

8. Finanzplanung

in Bearbeitung

9. Durchführungsbestimmungen

in Bearbeitung

9.1 Verwaltungsbehörde und -regelungen

9.2 Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel

9.3 Kontrollmaßnahmen und –verfahren

9.4 Begleit- und Bewertungssystem

9.5 Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken

10. Publizitätsplan

in Bearbeitung

11. Ex-Ante Bewertung (inkl. SUP)

in Bearbeitung